



NR. 20/2023

15.12.2023

2. Änderung*

der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung 2020

für den berufsbegleitenden onlinebasierten Bachelorstudiengang

B.A. Soziale Arbeit („BASA-online“)

der Alice-Salomon-Hochschule Berlin

gem. § 2 der Rahmenstudien- und prüfungsordnung der ASH Berlin

*) Vom Fachbereichsrat auf seiner Sitzung am 07.02.2023 verabschiedet. Vom Akademischen Senat der ASH Berlin auf seiner Sitzung am 11.07.2023 zur Kenntnis genommen.

HERAUSGEBERIN: Rektorin der Alice-Salomon-Hochschule Berlin
ANSCHRIFT: Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: (030) 992 45-0

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Studienziele und Studieninhalte
- § 4 Studienorganisation und Lehrformen
- § 5 Berufspraktische Studien
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Erfassung und Mitteilung der Prüfungsergebnisse
- § 8 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen
- § 9 Abschlussmodul (Bachelorarbeit und Kolloquium)
- § 10 Verfahren zur Bildung der Abschlussnote
- § 11 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente
- § 12 Inkrafttreten

Anlage 1: Musterstudienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Ordnung zu § 8 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im berufsbegleitenden onlinebasierten Bachelorstudiengang B.A. Soziale Arbeit (BASA-online): Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Präambel

Auf Grund von § 31 Absatz 1 Satz 4 und Absatz 2 in Verbindung mit § 61 Absatz 1 Nr. 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) sowie § 2 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der ASH Berlin hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I Soziale Arbeit am 07.02.2023 folgende 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung 2020 für den berufsbegleitenden onlinebasierten Bachelorstudiengang B.A. Soziale Arbeit (im Folgenden „BASA-online“) verabschiedet und sie wurde vom Akademische Senat der ASH Berlin am 11.07.2023 zur Kenntnis genommen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt die Organisation, Durchführung und den Inhalt des Studiums und der Prüfungen im Bachelorstudiengang BASA-online an der ASH Berlin. Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) gilt für Studierende, die ab dem Sommersemester 2021 ihr Studium aufnehmen.

(2) Diese SPO wird ergänzt durch die dem Studiengang zugeordneten Satzungen sowie die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin, insbesondere die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO). Die SPO gilt weiterhin in Verbindung mit den Bestimmungen des Sozialberufes-Anerkennungsgesetzes (SozBAG). Die Studierenden der ASH Berlin sind verpflichtet, das Studium an den geltenden Satzungen zu orientieren.

§ 2 Akademischer Grad

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums verleiht die ASH Berlin durch den_ die Rektor_in den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).

§ 3 Studienziele und Studieninhalte

(1) Die allgemeinen Studienziele sind in § 4 RSPO geregelt.

(2) Im Bachelorstudium BASA-online werden den Studierenden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen entsprechend dem Profil der ASH Berlin und des Studiengangs unter besonderer Berücksichtigung von Theorie-Praxis-Perspektiven vermittelt. Darüber hinaus fördert das Studium die Medienkompetenz der Studierenden.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt vier Studienjahre bzw. acht Semester einschließlich der Berufspraktischen Studien gem. § 5 dieser Satzung (siehe auch Anlage 1).

(4) Der Gesamtumfang dieses Studiums beträgt 210 Credits. Für den Erwerb eines Credits liegt ein Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden zugrunde.

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

(1) Der Studiengang BASA-online ist modular aufgebaut. Das Modulangebot besteht ausschließlich aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, siehe Anlage 1 (Musterstudienverlaufsplan). Die Ausgestaltung der Module erfolgt in den jeweiligen Modulbeschreibungen als Anlage dieser Ordnung.

(2) Das Studium ist nach folgenden Grundsätzen und Lehrformen organisiert:

Der Bachelorstudiengang BASA-online wird als berufsbegleitendes onlinebasiertes Fernstudium mit Präsenzphasen angeboten und ist als Teilzeitstudium angelegt. Drei Viertel der Regelstudienzeit entfallen auf das online angeleitete Fernstudium unterstützt durch Online-Studienmaterialien (Online-Module). Ein Viertel der Regelstudienzeit entfällt auf Präsenzveranstaltungen (Präsenz-Module).

- **Online-Module**

Der Studiengang beinhaltet 17 Online-Module. Online-Module sind Lerneinheiten, die den Studierenden über das Internet angeboten werden. Über die Lernplattform greifen die Studierenden auf die Lehr- und Lernmaterialien zu. Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit Studierenden, Lehrenden, Prüfer_innen und Studiengangskoordinator_innen erfolgt über verschiedene Kommunikationstechnologien des Internets.

- **Präsenz-Module**

Der Studiengang beinhaltet insgesamt acht Präsenz-Module. Präsenz-Module sind Lerneinheiten, in denen Studierende und Lehrende zeitlich (Präsenzzeiten) und örtlich (an der Hochschule) zusammen arbeiten. Präsenzmodule im onlinebasierten Fernstudiengang fokussieren auf den Kompetenzerwerb methodischen Handelns. Das praktische Einüben handlungsmethodischer Fähigkeiten und Kompetenzen erfordert die regelmäßige Präsenz von Studierenden an der Lehrveranstaltung in einem Umfang von mindestens 75 % der angebotenen Stunden. Die Anwesenheit ist zu dokumentieren, z.B. anhand von Anwesenheitslisten. Für den Ausgleich von begründeten Fehlzeiten können von der_dem Lehrenden Äquivalenzleistungen angeboten werden.

- **Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen**

Die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen dienen der Aufarbeitung der beruflichen Praxis während der ersten Phase der Berufspraktischen Studien, vgl. § 5 Absätze 1 und 2 dieser Satzung.

§ 5 Berufspraktische Studien

(1) Das Studium beinhaltet zwei Berufspraktische Studien (im Folgenden BPS). Sie ermöglichen den Studierenden, selbstständig Problemlagen der Sozialen Arbeit zu erkennen und differenziert zu erklären sowie Handlungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Grundlage sind die bisher im Studium erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handelns. Die Studierenden lernen die sozialadministrativen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit kennen und berücksichtigen.

(2) Die erste Phase der BPS besteht in der Regel aus der fortgeführten Berufstätigkeit im Sozialen Bereich über den gesamten Verlauf des Studiums. Ein entsprechender aktueller Nachweis ist innerhalb des jeweiligen Rückmeldezeitraumes zu erbringen. Entspricht die studienbegleitende Berufstätigkeit im Verlauf des Studiums nicht den einschlägigen fachlichen Voraussetzungen,

können in begründeten Ausnahmefällen Auflagen zur Rückmeldung erteilt werden. Ein begründeter Ausnahmefall liegt zum Beispiel bei einem Arbeitsplatzwechsel vor, oder wenn sich im Laufe des Studiums im Kontext der Lehre (Reflexion der eigenen Berufspraxis) herausstellt, dass die studienbegleitende Berufstätigkeit nicht den Anforderungen des SozBAG entspricht, vgl. § 2 Abs. 2 der Zugangs- und Zulassungssatzung. Zusätzlich nehmen die Studierenden an speziellen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 2 SWS zwischen dem 5. und 8. Studienhalbjahr teil. Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen kann auf Antrag an die Studiengangsleitung durch Supervision, die im Rahmen der Berufstätigkeit erfolgt, ersetzt werden. Die Bescheinigung ist von einer_m fachlich anerkannten und zertifizierten Supervisor_in auszustellen und muss Angaben zu Supervisionszeiten und Umfang der Supervision enthalten. Die erste Phase der BPS umfasst 30 Credits.

(3) Die zweite Phase der BPS wird in Form von zwei Projektarbeiten, die sich jeweils über zwei Studienhalbjahre erstrecken, erbracht (Theorieprojekt: 3./4. Studienhalbjahr und Praxisprojekt: 7./8. Studienhalbjahr, siehe Anlage 1). Die zweite Phase der BPS umfasst 30 Credits, wovon 10 Credits auf das Theorie- und 20 Credits auf das Praxisprojekt entfallen. Die Projekte werden jeweils mit einer Prüfungsleistung gem. § 6 Absatz 4 dieser Ordnung (Projektarbeit) abgeschlossen.

§ 6 Prüfungsleistungen

(1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 14 der RSPO geregelt. Prüfungen darf nur ablegen, wer im Studiengang BASA-online ordentlich eingeschrieben ist, die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls erfüllt, die entsprechenden Lehrveranstaltungen bei Präsenz-Modulen ordnungsgemäß belegt und sich für die jeweilige Prüfung angemeldet hat. Die elektronischen Einrichtungen der Hochschule sind – soweit vorhanden und für den Studiengang anwendbar – zu nutzen.

(2) Studierende des Studiengangs BASA-online an anderen Hochschulen können gemäß den Vereinbarungen im Hochschulverbund an Wahlpflichtmodulen der kooperierenden Hochschulen teilnehmen und dort Prüfungen ablegen. Es gelten die prüfungsrelevanten Regelungen der jeweiligen Hochschule, an der der_die Studierende eingeschrieben ist.

(3) Prüfungsleistungen sind in schriftlicher oder in mündlicher Form zu erbringen (vgl. Anlage 1 - Musterstudienverlaufsplan).

Folgende Prüfungsleistungen sind zulässig:

- mündliche Prüfungsleistungen
Zu den mündlichen Prüfungsleistungen gehören mündliche Prüfungen, Referate und Präsentationen gem. § 16 RSPO.

Mündliche Prüfungsleistungen können nur in Präsenz-Modulen erbracht werden.

- schriftliche Prüfungsleistungen
Zu den schriftlichen Prüfungsleistungen gehören Klausuren gem. § 15 Absatz 1 RSPO sowie Projektarbeiten gem. Absatz 4 und sonstige schriftliche Prüfungsleistungen gem. Absatz 5.
- Bachelorarbeit und Kolloquium (vgl. § 9 dieser Satzung)

(4) Projektarbeiten sind schriftliche Prüfungsleistungen, welche im Rahmen der BPS II (vgl. § 5 Absatz 3 dieser Ordnung) erstellt werden müssen.

- Gegenstand des Theorieprojekts ist eine selbst gewählte Fragestellung aus der beruflichen Praxis, die mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien bearbeitet wird.
- Gegenstand des Praxisprojekts ist es, ein Veränderungsvorhaben im Kontext der eigenen sozialarbeiterischen Tätigkeit zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren.

Durch die Projektarbeiten sollen handlungsfeldbezogene Kompetenzen (Fachkompetenz, Methodenkompetenz) und entsprechende Schlüsselqualifikationen (Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit) erlangt werden. Die Fähigkeit zur Entwicklung, Ausarbeitung und Präsentation von Konzepten soll im Rahmen der Projektarbeit nachgewiesen werden. Die Projektarbeiten beinhalten immer eine ausführliche schriftliche Ausarbeitung.

(5) Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen sind die selbstständige Bearbeitung einer Aufgabenstellung innerhalb eines begrenzten Zeitraumes in schriftlicher oder sonstiger medialer Form. Sie haben das Ziel festzustellen, ob Studierende

- zum selbstständigen Umgang und zur kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur und/oder
- zur Strukturierung und kritischen Analyse empirischer Befunde und/oder
- zur Lösung praktischer Aufgaben und Fälle befähigt sind.

Das Thema wird von der_m Prüfer_in festgelegt; Studierenden soll, soweit möglich, die Wahl zwischen mehreren Themen gegeben werden. Prüfungen in den Online-Modulen erfolgen nur in schriftlich digitaler und sonstiger medialer Form. Die für das Prüfungsprozedere vorgesehene technische Infrastruktur (Lernplattform) ist zu nutzen. Andere Formen der Einreichung von Prüfungsleistungen als über die Lernplattform, z.B. per E-Mail oder dergleichen, sind unzulässig.

Als sonstige schriftliche Prüfungsleistungen gelten: Hausarbeiten, schriftliche Bearbeitung von Übungs- und Lernaufgaben, Protokolle, Literaturberichte, Dokumentationen, Arbeitsberichte, Auswertung von Gruppendiskussionen im Internet, schriftliche Auswertung von Praxisaufgaben, (E-) Portfolios, Projektberichte, Aufsätze, Essays oder andere wissenschaftliche Abhandlungen und andere adäquate Formen.

(6) Die Modulprüfung in Online-Modulen kann sich aufgrund der Lehrkonzeption auch aus mehreren Teilaufgaben zusammensetzen. Teilaufgaben sind nach einem von der_dem Lehrenden festgelegten Punktesystem bzw. mit bestanden oder nicht bestanden zu bewerten. Alle Teilaufgaben müssen erbracht und bestanden werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Addition der erreichten Punkte der mit einem Punktwert versehenen Teilaufgaben.

(7) Der Prüfungstermin wird von der_dem Prüfer_in festgesetzt. Kann der Prüfungstermin von der_dem Studierenden aufgrund von Erkrankung nicht wahrgenommen werden findet § 21 Absatz 2 RSPO Anwendung. Bei sonstigen triftigen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Verlängerung der Abgabefrist von Teilaufgaben/ Prüfungsleistungen auf schriftlichem Antrag der_des Studierenden. Der Verlängerungsantrag ist ab Bekanntwerden der Gründe, spätestens aber innerhalb von drei Werktagen nach dem festgesetzten Prüfungstermin unter Beibringung von Mitteln zur Glaubhaftmachung bei der Studiengangskoordination einzureichen. Die Studiengangskoordination und der_die Prüfer_in sind vorab, spätestens am Prüfungstermin von der_dem Studierenden per E-Mail über die Verhinderung zu informieren. Die Studiengangskoordination teilt der_dem Studierenden die Entscheidung des Prüfungsausschusses schriftlich mit und informiert den_die Prüfer_in entsprechend.

(8) Für die Wiederholung von Prüfungsleistungen in Präsenz-Modulen gilt § 19 RSPO. Bei Modulprüfungen in Online-Modulen, die nicht bestanden wurden, ist aufgrund der Lehrkonzeption der Online-Lehre das gesamte Online-Modul zu wiederholen.

§ 7 Erfassung und Mitteilung der Prüfungsergebnisse

(1) Im Sinne des für BASA-online praktizierten Lerncoachings sind Rückmeldungen zu Teilaufgaben/ Leistungsanforderungen sowie Prüfungsergebnisse in den Online-Modulen über die Lernplattform der_dem Studierenden in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der Teilaufgabe/ Prüfungsleistung bzw. vor Erbringung der nächsten Teilaufgabe im Modul nachweislich über die Lernplattform bekannt zu geben. Des Weiteren sind für die Verbuchung der Modulnote und Credits die elektronischen Einrichtungen der Hochschule ebenso zu nutzen (vgl. § 20 Abs. 1 RSPO).

(2) Die Bewertungskriterien der Teilaufgaben/ Prüfungsleistungen werden der_dem Studierenden über die Lernplattform offengelegt.

§ 8 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Studierende der ASH Berlin können die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, welche z. B. im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden und den Lernzielen einzelner Module des jeweiligen Studiengangs in Inhalt und Niveau gleichwertig sind, beim Prüfungsausschuss beantragen. Auf die Anrechnungsordnung als Anlage 5 dieser Satzung wird verwiesen.

§ 9 Abschlussmodul (Bachelorarbeit und Kolloquium)

(1) In der Arbeit sollen Studierende nachweisen, dass sie sich während des Studiums hinreichende methodische Fähigkeiten angeeignet haben, um eine thematisch eingegrenzte Fragestellung aus ihrem Fachgebiet innerhalb der Bearbeitungszeit selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten, weitere Regelungen gem. § 17 Absatz 1 RSPO.

(2) Als Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind folgende Nachweise zu erbringen:

- mindestens 115 Credits

(3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 16 Wochen, bei empirischer Auslegung 20 Wochen, weitere Regelungen gem. § 17 RSPO.

(4) Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium ergänzt. Das Kolloquium dient der Feststellung, ob der_die Prüfungskandidat_in befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachgebietsübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbstständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.

(5) Das Kolloquium ist nach Bestehen der Bachelorarbeit abzuhalten. Die Prüfung wird gemeinsam von den Gutachter_innen der Bachelorarbeit als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt, § 16 Absatz 1 RSPO gilt entsprechend. Für den Fall der Verhinderung einer Prüfer_in bestellt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studiengangs eine_n geeignete_n Vertreter_in aus dem Kreis

der ASH-Lehrkräfte. Das Ergebnis der Bewertung wird der_dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung mitgeteilt. Die Gegenstände, der Verlauf sowie das Ergebnis der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von allen beteiligten Prüfer_innen zu unterzeichnen und den Prüfungsakten beizulegen ist. Abweichende Meinungen sind mit aufzunehmen.

(6) Ist das Kolloquium erfolgreich bestanden, wird aus der Note der Bachelorarbeit und des Kolloquiums die Gesamtnote des Anschlussmoduls berechnet. Sie ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel der Note der Bachelorarbeit und der Note des Kolloquiums.

§ 10 Verfahren zur Bildung der Abschlussnote

(1) Die Modulnoten einschließlich der Note des Abschlussmoduls bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der Credits, die dem jeweiligen Modul zugeordnet sind; wobei die Modulnote des Abschlussmoduls doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht. Das Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich abgeschlossen und die für das Studium erforderlichen Credits erreicht wurden.

(2) Das Gesamtprädikat „sehr gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikats „sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich 1,2 ist. Neben der Gesamtnote wird in Form einer Einstufungstabelle die statistische Verteilung der vergebenen Gesamtnoten vorangegangener vier Semester für diesen Studiengang in den Zeugnisdokumenten ausgewiesen.

<i>Gesamtnote</i>	<i>Gesamtprädikat</i>	<i>Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe</i>	<i>Benotungsprozentsatz</i>
<i>1,0 – 1,2</i>	<i>sehr gut mit Auszeichnung</i>		
<i>1,3 – 1,5</i>	<i>sehr gut</i>		
<i>1,6 – 2,5</i>	<i>gut</i>		
<i>2,6 – 3,5</i>	<i>befriedigend</i>		
<i>3,6 – 4,0</i>	<i>ausreichend</i>		
<i>über 4,0</i>	<i>nicht bestanden</i>		
	<i>Total:</i>		<i>100 %</i>

§ 11 Ausgestaltung der Zeugnisdokumente

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht der_die Rektor_in der ASH Berlin den akademischen Grad "Bachelor of Arts" B.A. Der_Die Absolvent_in erhält ein Zeugnis und eine Urkunde, aus der sich der absolvierte Studiengang und der erworbene Grad ergeben.

(2) Das Zeugnis enthält Angaben über das Thema der Bachelorarbeit und Bewertung des Abschlussmoduls sowie die Bewertungen der übrigen Modulprüfungen. Außerdem sind die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums in Credits auf dem Zeugnis zu vermerken. Es gelten die Regelungen gemäß § 27 RSPO.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin

Anlage 1: Musterstudienverlaufsplan

1. Semester					
ONLINE-MODULE		O 1 Geschichte, Theoriezugänge und Struktur Sozialer Arbeit	O 2 Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit		15
	PL	1 SPL	1 SPL		
	F	A	B		
	CP	10	5		
PRÄSENZ-MODUL		P 1 Einführung in das wissenschaftliches Arbeiten			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I¹ (1. - 8. Semester)			
				CP gesamt	20

2. Semester					
ONLINE-MODULE		O 3 Familie: eine multi-disziplinäre Einführung	O 4 Arbeit: eine multi-disziplinäre Einführung	O 5 Einführung in das Existenzsicherungsrecht und das Verwaltungsrecht	15
	PL	1 SPL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	C	B	
	CP	5	5	5	
PRÄSENZ-MODUL		P 2 Einführung in Methoden der Sozialen Arbeit			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I			
				CP gesamt	20

¹ Die erste Phase der BPS besteht in der Regel aus der fortgeführten Berufstätigkeit in der Sozialen Arbeit über den gesamten Verlauf des Studiums. Zusätzlich nehmen die Studierenden an speziellen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 2 SWS zwischen dem 5. und 8. Studienhalbjahr teil. Die erste Phase der BPS umfasst 30 Credits.

3. Semester				
ONLINE-MODULE		O 6 Soziale Gerechtigkeit: eine multidisziplinäre Einführung	O 7 Inklusion / Exklusion: eine multidisziplinäre Einführung	10
	PL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	C	
	CP	5	5	
PRÄSENZ-MODUL		P 3 Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit: Kreativität und Medienpädagogik		5
	PL	1 SPL oder 1 MPL		
	F	A		
	SWS	5		
	CP	5		
BPS		Berufspraktische Studien Phase II² Theorieprojekt: 3. und 4. Semester		
	PL	(siehe 4. Semester)		
	CP	(siehe 4. Semester)		
		Berufspraktische Studien Phase I		
CP gesamt				15

² Die zweite Phase der Berufspraktischen Studien (BPS II) wird in Form von zwei Projektarbeiten, die sich jeweils über zwei Semester erstrecken, erbracht (Theorieprojekt im 3./4. Semester und Praxisprojekt im 7./8. Semester). Die Projekte werden jeweils mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen (vgl. § 5 der Studien- und Prüfungsordnung).

4. Semester ³				
ONLINE-MODULE	Wahlpflichtmodule (WPM: einen Themenbereich auswählen)			
		O 8 Einführung in das gewählte Arbeitsfeld/ Arbeitsbereich:	O 9 Lebenswelten und Methoden der Sozialen Arbeit	O 10 Spezifische Herausforderungen, Konzepte und Intervention in der Sozialen Arbeit
WPM-Thema 1 Kinder u. Jugendliche		O 8.1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	O 9.1 mit Kindern und Jugendlichen	O 10.1 mit Kindern und Jugendlichen
WPM-Thema 2 Rehabilitation		O 8.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation	O 9.2 in der Rehabilitation	O 10.2 in der Rehabilitation
WPM-Thema 3 Intergenerative Soziale Arbeit		O 8.3 Soziale Arbeit im Kontext der Generationen	O 9.3a mit alten Menschen O 9.3b im Bereich der Generationen/ intergenerativer Arbeit	O 10.3a mit alten Menschen O 10.3b im Bereich der Generationen/ intergenerativer Arbeit
WPM-Thema 4 Bildung		O 8.4 Soziale Arbeit im Kontext von Bildung	O 9.4a in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen O 9.4b in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen	O 10.4a in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen O 10.4b in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen
WPM-Thema 5 Delinquenz		O 8.5 Soziale Arbeit im Kontext von Delinquenz	O 9.5 im Kontext von Delinquenz	O 10.5 im Kontext von Delinquenz
WPM Thema 6 Diversity		O 8.6 Soziale Arbeit im Kontext von Diversity	O 9.6 im Kontext von Diversity	O 10.6 im Kontext von Diversity
WPM Thema 7 Öffentl. Verwaltung		O 8.7 Soziale Arbeit in der Öffentlichen Sozialverwaltung	O 9.7 in der Öffentlichen Sozialverwaltung	O 10.7 in der Öffentlichen Sozialverwaltung
WPM Thema 8 Flucht und Migration		O 8.8 Soziale Arbeit im Kontext von Migration und Flucht	O 9.8 im Kontext von Migration und Flucht	O 10.8 im Kontext von Migration und Flucht
	PL	1 SPL	1 SPL	1 SPL
	F	C	C	B
	CP	5	5	5
PRÄSENZ-MODUL		P 4 Gesprächsführung und Beratung in der Sozialen Arbeit		
	PL	1 SPL oder 1 MPL		
	F	A		
	SWS	5		

15

³ Lehrangebot erfolgt nach Absprache im BASA-online-Hochschulverbund.

	CP	5	5
BPS		Berufspraktische Studien Phase II (Theorieprojekt: 3. und 4. Semester)	
	PL	1 Projektarbeit	
	CP	10	10
		Berufspraktische Studien Phase I	
			CP gesamt 30

5. Semester					
ONLINE-MODULE		O 11 Organisation und Management Sozialer Arbeit	O 12 Familienrecht und Kindern- und Jugendhilferecht im Kontext Sozialer Arbeit		15
	PL	1 SPL	1 SPL		
	F	A	B		
	CP	10	5		
PRÄSENZ-MODUL		P 5 Diversität: Methodische Ansätze in der Sozialen Arbeit			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I			
				CP gesamt	20

6. Semester					
ONLINE-MODULE		O 13 Projektplanung und Evaluation	O 14 Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit	O 15 Ökonomische Aspekte in der Sozialen Arbeit	15
	PL	1 SPL	1 SPL	1 SPL	
	F	A	A	C	
	CP	5	5	5	
PRÄSENZ-MODUL		P 6 Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit in Krisen und Konflikten			5
	PL	1 SPL oder 1 MPL			
	F	A			
	SWS	5			
	CP	5			
BPS		Berufspraktische Studien Phase I			
				CP gesamt	20

7. Semester				
ONLINE-MODULE		O 16 Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung	O 17 Sozialpolitik und transnationale Bezüge Sozialer Arbeit	10
	PL	1 SPL	1 SPL	
	F	C	B	
	CP	5	5	
PRÄSENZ-MODUL		P 8 Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern		5
	PL	aktive Teilnahme ⁴		
	F	A		
	SWS	5		
	CP	5		
BPS		Berufspraktische Studien Phase II (Praxisprojekt: 7. und 8. Semester)		
	PL	(siehe 8. Semester)		
	CP	(siehe 8. Semester)		
		Berufspraktische Studien Phase I		
				CP gesamt 15

8. Semester				
PRÄSENZ-MODUL		P 7 Ethik und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit		5
	PL	1 SPL oder 1 MPL		
	SWS	5		
	CP	5		
ABSCHLUSS-MODUL		Bachelorarbeit und Kolloquium⁵		
	PL	Bachelorarbeit	Kolloquium	15
	CP	12	3	
BPS		Berufspraktische Studien Phase II (Praxisprojekt: 7. und 8. Semester)		
	PL	1 Projektarbeit		
	CP	20		
		Berufspraktische Studien Phase I (incl. 2 SWS praxisbgl. LV)		
	CP	30		
				CP gesamt 70

⁴ gem. § 6 Absatz 3 und 4 RSPO

⁵ gem. § 8 Absatz 1 geht die Modulnote des Abschlussmoduls doppelt in die Gesamtnotenberechnung ein.

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Online-Module

Modul:	O 1 Geschichte, Theoriezugänge und Struktur Sozialer Arbeit		
Modulverantwortliche: Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop			
Qualifikationsstufe: Bachelor		Studienhalbjahr: 1	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 250 Stunden	davon Kontaktzeit: 68 Std. über Präsenz und Lernplattform	
		davon Selbststudium: 182 Std. / Lernplattform	
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch	
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind mit wichtigen Eckpunkten der Geschichte Sozialer Arbeit vertraut und können relevante Entwicklungsphasen benennen. • Die Studierenden sind in der Lage, den historischen Wandel Sozialer Arbeit nachzuvollziehen und dessen Auswirkungen auf aktuelle Fragestellungen und Herausforderungen zu beziehen. • Die Studierenden können professionelle Standards und ethische Grundsätze der Sozialen Arbeit am Beispiel der Geschichte Sozialer Arbeit benennen. • Die Studierenden können theoretische Zugänge zu Sozialen Arbeit exemplarisch beschreiben. • Studierende sind in der Lage, Strukturen Sozialer Arbeit in Deutschland auf ein Praxisbeispiel beziehen zu können. • Die Studierenden haben einen Überblick über die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, zentrale soziale Organisationen und ihre administrativen Grundlagen in Deutschland. • Die Studierenden können den sozialen Wandel und den Paradigmenwechsel in der Funktion und der Arbeitsweise Sozialer Arbeit reflektieren. 		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit • Annäherung an unterschiedliche soziale Differenzlinien, wie Geschlecht, Klasse, Ethnie, Alter im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Soziale Arbeit • Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, administrative Grundlagen und Organisation Sozialer Arbeit in Deutschland 		
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul		
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene schriftliche Prüfungsleistung		

Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Zentrale verbundseitig verantwortete Basistexte zum Modul, ggf. vom jeweiligen Lehrenden zusätzlich bereitgestellte Literatur.

Modul:	O 2 Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe:	Bachelor	Studienhalbjahr: 1
Modulart:	Pflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 125 Stunden	davon Kontaktzeit: 45 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 80 Stunden/Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen juristische Grundbegriffe, Denkweisen, Arbeits- und Argumentationstechniken. • Die Studierenden haben einen Überblick über verfassungsrechtliche Grundlagen, über das öffentliche Recht und das Zivilrecht und weitere relevante rechtliche Grundlagen für Fragestellungen Sozialer Arbeit erworben. • Die Studierenden sind in der Lage zentrale Verfahrensschritte juristischen Denkens und Handelns nachzuvollziehen und mit Blick auf die Relevanz für Soziale Arbeit einzuordnen. • Studierende verstehen die Struktur der jeweiligen Gesetzbücher und Normen und verfügen über die Kompetenz Rechtsvorschriften) exemplarisch auf Fragestellungen Sozialer Arbeit anzuwenden. • Die Studierenden können den Regelungsgehalt von Rechtsnormen eigenständig erfassen und diese zur rechtlichen Einschätzung einfach gelagerten Sachverhalte und Rechtsfragen angemessen anwenden. • Studierende kennen berufsrechtliche Regelungen und können diese in ihrer Bedeutung exemplarisch umsetzen. • Studierende verfügen über Suchstrategien zu berufsrechtlichen Fragen. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit • Einführung ins juristische Denken • Aufbau von Gesetzen • Rechtsanwendung • Recht und Sprache • Normsorten • Gerichtsorganisation • Stellenwert der Rechtsanteile innerhalb des sozialen Problems • Einführung in berufsrechtliche Fragen (z.B. Schweigepflicht, Aufsichtspflicht) 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul	

Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene schriftliche Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Zentrale verbundseitig verantwortete Basistexte zum Modul, ggf. vom jeweiligen Lehrenden zusätzlich bereitgestellte Literatur

Modul:	O 3 Familie: Eine multidisziplinäre Einführung	
Modulverantwortliche:	Prof. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe:	Bachelor	Studienhalbjahr: 2
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 125 Stunden	Modulart: Pflichtmodul davon Kontaktzeit: 45 Stunden über Präsenz und Lernplattform davon Selbststudium: 80 Stunden/ Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierende verfügen über systematische Kenntnisse der Familienforschung, Bindungstheorie, Identitätsentwicklung, Gendertheorie(n), Familientheorien (historische und sozialwissenschaftliche Grundlagen, Leistungen und Aufgaben von Familie im Hinblick auf Pflege, Betreuung, Versorgung und Erziehung, Bewältigungsformen familiärer Belastung) und können diese gesellschaftliche kontextualisieren. Die Studierenden können aktuelle Herausforderungen der Familie und familiärer Verhältnisse bezüglich den Herausforderungen für Felder der Sozialen Arbeit exemplarisch herausarbeiten. Die Studierenden verfügen über ein kritisches Verständnis von Familienbildern, familiären Rollen sowie Geschlechterrollen auch in ihrer historischen und gesellschaftlichen Bedingtheit. Die Studierenden haben die Fähigkeit, familiäre Strukturen und Rollen zu erkennen, zu beschreiben und in ihrer Relevanz für professionelles Handeln einzuordnen. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> Sozialisations-, Entwicklungs- und Familientheorien Generations- und Familienverhältnisse Wandel des Geschlechterverhältnisses und der Genderperspektive Familienformen im Kontext gesellschaftlicher Entwicklung Entwicklung und Lernen in familiären Systemen 	
Art der Lehrveranstal-	Blended-Learning-Modul	

tung(en):	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene schriftliche Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Zentrale verbundseitig verantwortete Basistexte zum Modul, ggf. vom jeweiligen Lehrenden zusätzlich bereitgestellte Literatur.

Modul:	O 4 Arbeit: Eine multidisziplinäre Einführung	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 2	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 125 Stunden	davon Kontaktzeit: 45 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 80 Stunden/Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende haben ein Verständnis für die Bedeutung von (Erwerbs-)Arbeit für Individuum (Normalbiographie) und Gesellschaft entwickelt und wissen um die zentrale Funktion von Erwerbsarbeit für gesellschaftliche Teilhabe. • Die Studierenden sind in der Lage Produktions- und Reproduktionsarbeit auch in ihrer historischen und geschlechtlichen Bedingtheit einzuordnen. • Die Studierenden verfügen über die Kompetenz den Wandel von Erwerbsarbeitsverhältnissen und die psychosozialen Folgen von Erwerbslosigkeit kritisch zu reflektieren und die Herausforderungen für Felder der Sozialen Arbeit exemplarisch herauszuarbeiten. • Die Studierenden können Erwerbsarbeitsverhältnisse mit dem Wandel der Arbeitsbeziehungen ins Verhältnis setzen. • Die Studierenden kennen die Ansatzpunkte und Aufgaben der Sozialen Arbeit im Rahmen der Arbeitsförderung sowie der Grundversicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige und können diese fallspezifisch nutzen und in Blick auf die Bedarfe und Lebenslagen von Adressaten_innen reflektieren. • Die Studierenden können Gestaltungsspielräume von Angeboten der Sozialen Arbeit im Kontext von Bildungs- und Arbeitsförderung (z.B. der Jugendberufshilfe, Übergang Schule – Beruf, Arbeitsförderung) einschätzen und in ihren Schnittstellen zu anderen Feldern Sozialer Arbeit einordnen. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Wandel und Differenzierung der (Erwerbs-)Arbeit • Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialisation, Bildung und Beschäftigung in der Arbeitsgesellschaft • Soziologische und sozialpolitische Zugänge zur Erwerbsarbeit und Zukunft der Erwerbsarbeit • (Erwerbs-)Arbeit und Identität • Teilhabe in Arbeit • Soziale Arbeit im Kontext von Bildungs- und Arbeitsförderung sowie Grundsicherung
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene schriftliche Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Zentrale verbundseitig verantwortete Basistexte zum Modul, ggf. vom jeweiligen Lehrenden zusätzlich bereitgestellte Literatur.

Modul:	O 5 Einführung in Existenzsicherungsrecht und Verwaltungsrecht	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe:	Bachelor	Studienhalbjahr: 2
		Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 125 Stunden	davon Kontaktzeit: 45 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 80 Stunden/Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden vertiefen juristische Denk- und Arbeitsweisen sowie Argumentationstechniken. • Die Studierenden kennen Grundbegriffe, verfassungsrechtliche Grundlagen und wesentliche Regelungsgegenstände des Sozial- und des Sozialverwaltungsverfahrensrechts der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung etwaiger landesrechtlicher Regelungen. • Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Rechtsfragen des Rechts der Grundsicherung für Arbeitssuchende und des Sozialverwaltungsverfahrensrechts. • Studierende verfügen über die Kenntnis von Rechtsmitteln im Hinblick auf anwaltschaftliches Eintreten für Adressat_innen im Bereich des Verwaltungsrechts. • Die Studierenden können Sachverhalte in einem rechtswissenschaftlichen Bezugsrahmen strukturieren und können rechtliche Grundlagen reflektieren und eigenständig anwenden. • Die Studierenden sind zur rechtlichen Einschätzung einfach gelagerter rechtlicher Sachverhalte in der Lage, können Rechtsfragen an- 	

	<p>gemessen anwenden und in Blick auf Bedarfe Sozialer Arbeit reflektieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können fachjuristischen Beratungsbedarf erkennen, sich mit juristisch kompetenten Personen auf fachlicher Ebene verständigen und juristische Entscheidungen nachvollziehen.
Inhalte des Moduls:	Einführung in Grundsicherung und exemplarische Einführung in die Rechtsanwendung im Bereich Sozialer Arbeit Einführung in Verwaltungsrecht im Kontext Sozialer Arbeit
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene schriftliche Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Zentrale verbundseitig verantwortete Basistexte zum Modul, ggf. vom jeweiligen Lehrenden zusätzlich bereitgestellte Literatur.

Modul:	O 6 Soziale Gerechtigkeit: Eine multidisziplinäre Einführung	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe:	Bachelor	Studienhalbjahr: 3
Modulart:	Pflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 125 Stunden	davon Kontaktzeit: 45 Stunden/Präsenz und Lernplattform davon Selbststudium: 80 Stunden/Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierende kennen und verstehen Theorien sozialer Ungleichheit und (sozialphilosophische) Konzepte sozialer Gerechtigkeit und sind in der Lage diese (exemplarisch) bezüglich unterschiedlicher Fragen sozialer Gerechtigkeit zu konkretisieren. Die Studierenden erkennen den Zusammenhang von ungleichen ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen und deren Wechselwirkungen im Hinblick auf Erfahrungen von Gerechtigkeit / Ungerechtigkeit. Die Studierenden verstehen die gesellschaftlichen und politischen Grundlagen von sozialer Benachteiligung/ Ungleichheit Die Studierenden können Mechanismen der Ungleichheit und ungleichen Zugäng z.B. aufgrund von Klassen, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlechterzugehörigkeit, sexuellen Zugehörigkeit erkennen, um Konzepte der (Wieder-)Hersellung von Gerechtigkeit einzuordnen und kritisch zu hinterfragen. Die Studierenden können beispielhaft komplexe Ungleichheitskonstellationen fallspezifisch analysieren und 	

	bezüglich der darin eingelagerten Herausforderungen der Sozialen Arbeit konkretisieren.
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Philosophische und sozialwissenschaftliche Theorien der sozialen Gerechtigkeit • Armut und soziale Ungleichheit • Sozialstaat • Deprivation • Felder und Dimensionen der (Un-)Gerechtigkeit (z.B. im Lebenslauf, Lebenslagen, Diversität)
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene schriftliche Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Zentrale verbundseitig verantwortete Basistexte zum Modul, ggf. vom jeweiligen Lehrenden zusätzlich bereitgestellte Literatur.

Modul:	O 7 Inklusion/Exklusion: Eine multidisziplinäre Einführung	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe:	Bachelor	Studienhalbjahr: 3
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 125 Stunden	Modulart: Pflichtmodul davon Kontaktzeit: 45 Stunden über Präsenz und Lernplattform davon Selbststudium: 80 Stunden/ Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen und verstehen die begrifflichen, gesellschaftlichen und sozialpolitischen Grundlagen von Stigmatisierung und Ausgrenzung sowie Inklusion – Exklusion bzw. Inegration - Desintegration. • Die Studierenden können Prozesse der Desintegration und verwehrt Teilhabe, z.B. aufgrund von Klassen, nationaler, ethnischer und Geschlechterzugehörigkeit und sexueller Zugehörigkeit, identifizieren und entsprechende Gender- und Diversitystrategien im Kontext von Inklusion nutzen. • Die Studierenden sind zur Vermeidung stigmatisierender Kommunikation und Interaktion fähig. Sie verfügen zudem über die Grndlagen von anwaltschaftlicher Einmischung und sind in der Lage diese fallbezogen zu realisieren. 	

	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können exemplarisch Lebenslagen und Bewältigungsherausforderungen von marginalisierten und von Ausgrenzung bedrohten Individuen und Gruppen in Blick auf ihre Ursachen und Auswirkungen analysieren. Sie sind zudem in der Lage professionelle Strategien, Konzepte und Methoden in Blick auf deren Inklusion und Teilhaben zu entwickeln.
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> Gesellschaftliche und sozialpolitische Grundlagen von Inklusion – Exklusion Stigmatisierung und abweichendes Verhalten Dimensionen der Diversität (Geschlecht, Ethnie, Alter, sexuelle Identität) Entstehung sozialer Probleme Soziale Kontrolle Empowerment / Methoden der Teilhabe und Befähigung
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene schriftliche Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Zentrale verbundseitig verantwortete Basistexte zum Modul, ggf. vom jeweiligen Lehrenden zusätzlich bereitgestellte Literatur.

Modul:	O 8 Einführung in das gewählte Arbeitsfeld/Arbeitsbereich: Soziale Arbeit 8.1 mit Kindern und Jugendlichen 8.2 in der Rehabilitation 8.3 im Kontext der Generationen 8.4 im Kontext von Bildung 8.5 im Kontext von Delinquenz 8.6 im Kontext von Diversity 8.7 in der Öffentlichen Sozialverwaltung 8.8 im Kontext von Migration und Flucht	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe:	Bachelor	Studienhalbjahr: 4
Modulart:	Pflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 125 Stunden	davon Kontaktzeit: 45 Stunden/Präsenz und Lernplattform davon Selbststudium: 80 Stunden/ Lernplattform
Dauer und Häufigkeit:	Teilnahmevoraussetzungen:	Sprache:

1 mal pro Studienhalbjahr	Immatrikuliert im Studiengang	Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende gewinnen einen Überblick zu den Arbeitsfeldern und Strukturen des gewählten Schwerpunkts und können zentrale Organisationsformen: Kommunen, andere öffentliche Träger, Verbände, andere und private gewerbliche Träger im Arbeitsfeld kritisch reflektieren. • Studierende kennen aktuelle Aufgabenfelder und Arbeitsbereiche Sozialer Arbeit und können rechtliche Rahmungen und Vorgaben einschätzen und sind in der Lage zentrale Aufgaben exemplarisch zu analysieren. • Studierende sind in der Lage das Gegenstandsgebiet als psychosoziales, kulturelles und gesellschaftliches Phänomen zu erschließen. Die Studierenden können soziale Probleme und professionelle Herausforderungen anhand theoretischer Bezugsrahmen (die Gender- und Diversity-Fragen einschließen) analysieren. • Studierende können handlungskompetentes Wissen in Bezug auf die Berufsanforderungen in der Sozialen Arbeit im gewählten Schwerpunktbereich exemplarisch anwenden und haben einen Überblick zu Methoden und Handlungsformen der Sozialen Arbeit im gewählten Bereich. • Studierende können die eigene Haltung und das eigene Handeln reflektieren. • Studierende verfügen über reflektierte Wertvorstellungen / Menschenbilder. • Die Studierenden entwickeln ein transdisziplinäres Verständnis der Situation im Arbeitsfeld/ Arbeitsbereich und reflektieren mögliche professionelle Zugänge (unter Einschluss von Selbstverantwortung und Fremdverantwortung) kritisch. 	
Inhalte des Moduls:	<p>Schwerpunktübergreifend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Arbeitsfeld/ den Arbeitsbereich, einschließlich der Methoden • Alltagskulturen, Sozialisation in und durch Strukturen • Lebenslagenansatz, systemtheoretische Ansätze, biopsychosoziale Grundlagen des jeweiligen Arbeitsfeldes/ Arbeitsbereich, Lebensweltansatz, • Grundkenntnisse für die Arbeit im Arbeitsfeld/ -bereich • Spezielle Konzepte und Theorien des Arbeitsfeldes/ -bereich <p>Schwerpunktspezifisch:</p> <p>8.1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen • Lebensweltansatz, systemtheoretische Ansätze, sozial- und entwicklungspsychologische Grundlagen, neurobiologische Grundlagen • Entwicklungspsychologische Konzepte, grundlegende psychologische Kenntnisse für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Bindungstheorie, Identitätskonzepte, • Konzepte und Theorien menschlicher Entwicklung (biologisches Wachstum, psychologische Entwicklung, Sozialisation, Bildung und Erziehung) 	

8.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation

- Einführung in Rehabilitation im Bereich Gesundheit, Krankheit und Behinderung
- Sozialisation in und durch Strukturen der Versorgung, Genderaspekte
- Versorgungssystem und seine rechtlich-finanziellen Grundlagen
- Einführung in das SGB IX und biopsychosoziale Klassifikationssysteme

8.3 Soziale Arbeit im Kontext von Generationen

- Einführung in die Soziale Arbeit im Kontext von Generationen sowie in relevante strukturelle und rechtliche Rahmungen
- Einführung in Altern, demographische Entwicklung, zielgruppenspezifische Arbeitsfelder, Lebensweisen im Alter/Gender/ Alterskulturen
- Sozialisation in und durch Strukturen
- Theorien des Alterns kennen
- Gesellschaftlicher Wandel und damit einhergehende Herausforderungen für Bildungsprozesse unterschiedlicher Generationen
- Auswirkungen/ Chancen/ Herausforderungen des demografischen Wandels auf intergenerative Ansätze
- Altersbilder, Generationenbeziehungen und Interdependenzen
- Abgrenzung und Überschneidung zu Tätigkeitsfeldern anderer Professionen

8.4 Soziale Arbeit im Kontext von Bildung

- Einführung in die Arbeitsbereiche Sozialer Arbeit im Kontext von Bildung
- Historische Entwicklung und die Aktualität des Bildungsbegriffes (Sinn-Dimensionen von Bildung)
- Bildungs- und Erziehungskonzepte in verschiedenen Lebensphasen
- Regionale, nationale und internationale Konzepte und Institutionalisierungsformen von Bildungsprozessen in der Sozialen Arbeit
- Bildung und soziale Ungleichheit, Genderkompetenz als Bildungsaufgabe
- Methoden und Handlungsformen zur Entwicklung und Entfaltung von alters- und entwicklungsangemessenen Kenntnissen und Fähigkeiten

8.5 Soziale Arbeit im Kontext von Delinquenz

- Einführung in zielgruppenspezifische Arbeitsfelder (z.B. Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht, Sozialer Arbeit im Strafvollzug, Starffälligenhilfe / Resozialisierung).
- Theorien und Ansätze zur Erklärung delinquenten Verhaltens (sozialpsychologische, soziologische, psychoanalytische / psycho-dynamische, neuro-biologische, definitionstheoretische

Ansätze, Entwicklungsmodelle)

- Arbeitsfeldspezifische Strategien der Prävention und Intervention, fördernde und hemmende Faktoren
- Lebenslagen, Alltag / Alltagskulturen, Sozialisation in und durch Strukturen
- Rechtliche Grundlagen: Strafgesetzbuch (StGB), Jugendgerichtsgesetz (JGG), exemplarische Behandlung länderspezifischer Strafvollzugsgesetze (StVollzG) sowie länderspezifischer Strafvollstreckungsordnungen (StVollStrO)
- Einführung in zielgruppenspezifische Arbeitsfelder (z. B. Jugend-gerichtshilfe, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht, Soziale Arbeit im Strafvollzug, Straffälligenhilfe / Resozialisierung)

8.6 Soziale Arbeit im Kontext von Diversity

- Einführung in Diversity und Soziale Arbeit
- Geschichte und Bedeutung sozialer Bewegungen auch unter internationaler Perspektive, Bedeutung für die Soziale Arbeit
- Identitätsbildenden und gesellschafts-strukturierenden Relevanz von Differenzkategorien
- Differenzierungsmechanismen und Diskriminierungsstrukturen entlang zentraler gesellschaftlicher Kategorien wie Geschlecht und Ethnizität sowie deren Zusammenwirken (Intersektionalität)
- Blick auf die Bedeutung gesellschaftlicher Ausgrenzung und Privilegierung für gesellschaftlichen Status, soziale Anerkennung und eigene soziale Position, Infragestellung von Normalitätsvorstellungen als produktiven Impuls für reflexive Praxis
- Theoretische Fundierung und zentrale Begriffe der Diversity Studies (u.a. Identität/ Zugehörigkeit, Marginalisierung/ Subordination, Assimilation, Integration/ Inklusion, Normalisierung, Dekolonialität, Gender, Queer & Queering)
- Einblicke in ausgewählte theoretische Fachdebatten zu Ethnisierung, Migration, Gender und Sexualität

8.7 Soziale Arbeit in der öffentlichen Sozialverwaltung

- Strukturmerkmale öffentlicher Sozialverwaltung im Bereich Jugendhilfe und Eingliederungshilfe,
- Steuerungskonzepte öffentlicher Finanzen, kommunale Strukturen öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe/Eingliederungshilfe
- Überblick zu gesetzlichen Grundlagen im SGB VIII für Verwaltungshandeln
- Historische und theoretische Bezüge der verwaltungsmäßigen Organisation von Hilfe,
- Bezüge des Arbeitsfeldes zu Theorien sozialer Gerechtigkeit und des Capability Approach,
- Sozialisation in und durch Strukturen der Versorgung, Genderaspekte in der Rehabilitation
- Kenntnis des Versorgungssystems und der Grundlagen der

	<p>Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in gesetzliche Grundlagen für das Verwaltungshandeln im SGB IX neu (BTHG) und Einführung in die ICF -biopsychosoziale Klassifikationsysteme <p>8.8 Soziale Arbeit im Kontext von Migration und Flucht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Soziale Arbeit im Kontext von Migration und Flucht • Einführung und Vertiefung in Asyl- und Aufenthaltsrecht • Einführung und Vertiefung in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) • Einführung in Rassismustheorien • Auseinandersetzung mit verschiedenen theoretischen Perspektiven der Migrationsforschung incl. Postmigrantischer Ansätze • Verhältnisbestimmung: Flucht und Migration • Überblick über die Geschichte der Migration und deutscher Migrationspolitik • Auseinandersetzung mit Postkolonialen Perspektiven und Migration, insbesondere mit deutscher Kolonialgeschichte • Intersektionale Perspektiven auf Migration (z.B. Geschlecht, Begehren, soziale Herkunft)
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene schriftliche Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Zentrale verbundseitig verantwortete Basistexte zum Modul, ggf. vom jeweiligen Lehrenden zusätzlich bereitgestellte Literatur

Modul:	<p>O 9 Lebenswelten und Methoden der Sozialer Arbeit</p> <p>9.1 mit Kindern und Jugendlichen,</p> <p>9.2 in der Rehabilitation</p> <p>9.3.a mit alten Menschen</p> <p>9.3.b im Bereich der Generationen/ Intergenerativen Arbeit</p> <p>9.4.a in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen</p> <p>9.4.b in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen</p> <p>9.5 im Kontext von Delinquenz</p> <p>9.6 im Kontext von Diversity</p> <p>9.7 in der Öffentlichen Sozialverwaltung</p> <p>9.8 im Kontext von Migration und Flucht</p>	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe:	Bachelor	Studienhalbjahr: 4
Modulart:	Pflichtmodul	

Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 125 Stunden	davon Kontaktzeit: 45 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 80 Stunden/Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können alltagsweltliche und sozialraumorientierte Handlungskonzepte im Arbeitsfeld anwenden. • Die Studierenden kennen Verfahren und Konzepte sozialarbeiterischer Diagnosen und sozialarbeiterischen Fallverstehens sowie Hilfeplanverfahren/ Teilhabeplanverfahren/ pädagogische Planung im Arbeitsfeld/ Arbeitsbereich. • Die Studierenden können die Lebenswelt von Klienten im Arbeitsfeld / Arbeitsbereich vertiefend erklären. • Die Studierenden kennen Möglichkeiten der flexiblen Gestaltung sozialer Hilfen im Feld/ Bereich. • Die Studierenden sind in der Lage Bedarfslagen an konkreten Fallbeispielen zu analysieren und dialogisch auszuhandeln. • Die Studierenden können Ablauf und Funktionsweise von methodischen Planungsverfahren exemplarisch umzusetzen und können diese exemplarisch in ihrer Reichweite sowie Angemessenheit einschätzen. • Die Studierenden entwickeln Respekt und Achtung vor unterschiedlichen Lebensentwürfen. • Die Studierenden können Beteiligung, Mitwirkungsbereitschaft und Eigenverantwortung von Adressat_innen im Arbeitsbereich einschätzen und stärken. • Studierende verstehen es die eigene berufliche Rolle und Funktion im Hilfeprozess kritisch zu reflektieren. 	
Inhalte des Moduls:	<p>Schwerpunktübergreifend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnis und Bedarf: Lebensweisen im Alltag/ Lebensqualität auch unter Gender- wie Diversitygesichtspunkten • Soziale Interaktion, Beziehungs- und Umweltgestaltung • Kenntnisse und Anwendung von ausgewählten Methoden, insbesondere der Hilfeplanung im Arbeitsfeld • Organisation Sozialer Arbeit im Feld und Case-Management, Kooperationsanforderungen und Möglichkeiten des Feldes • Leitparadigmen, Systemcharakteristika, Gestaltungsprozesse des Arbeitsfeldes/ -bereichs • Unterstützungs- und Helfersysteme <p>Schwerpunktspezifisch:</p> <p>9.1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Interaktion, Beziehungs- und Umweltgestaltung in Kindheit und Jugend • Organisation Sozialer Arbeit im Feld der Kinder- und Jugendhilfe und des Case-Managements • Leitparadigmen der Jugendhilfeplanung, Handlungsweisen/ Arbeitsformen der Kinder- und Jugendhilfe, zentrale Diskurslinien, Beteiligungsverfahren 	

- Analyse von Unterstützungs- und Helfersystemen im Arbeitsfeld (wie z.B. systemisch-konstruktivistische Sichtweise, lebensweltorientierte Sichtweise, lebensbewältigungsorientierte Perspektive)
- Kooperationsmöglichkeiten zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule bzw. Justiz oder Kinder- und Jugendpsychiatrie

9.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation

- Soziale Arbeit in der Rehabilitation: Lebenswelten, Diagnose und Teilhabeplanung
- Bedürfnis und Bedarf: Bewältigungsstrategien von beeinträchtigten Menschen: Lebensqualität und Institutionalisierung
- Organisation Sozialer Arbeit in der Rehabilitation, Case-Management
- Teilhabeplanungsverfahren

9.3a Soziale Arbeit mit alten Menschen

- Pflegebedürfnis und Pflegebedarf: Lebensqualität im Alter, Netzwerke und soziale Interaktion
- Beziehungs- und Umweltgestaltung: Organisation Sozialer Arbeit im Feld und Case-Management sowie Teilhabeplanverfahren im Kontext der Altenhilfe

9.3b Soziale Arbeit im Bereich der Generationen / Intergenerative Arbeit

- Generationenbegriffe (pädagogisch, genealogisch, historisch/gesellschaftlich)
- Ziele und Gewinne intergenerativer Arbeit (ontogenetische, gesellschaftliche, situative)
- Grundlegende Theorien menschlicher Entwicklung vom Kleinkind bis ins Hochbetagtenalter (biologisches Wachstum, psychologische Entwicklung, Sozialisation, Erziehung und Bildung)
- Multidisziplinärer/ multiperspektivische Betrachtungsweisen und Ansätze in der intergenerativen Sozialer Arbeit unter Rückgriff auf relevante Theorieansätze aus den Bezugswissenschaften Sozialer Arbeit (Erziehungswissenschaft, Ethik, Heilpädagogik, [Sozial-]Medizin, Musik und Musikpädagogik, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie, Recht, Sozialmanagement, Soziologie, Theater- und Bewegungspädagogik, Theologie)
- Peers-spezifische Ansätze, Haltungen und Teilhabeansätze
- Lebensphasen und Lebenswelten unterschiedlicher Altersgruppen als Schnittmengen oder Ergänzungen zu traditionellen Peergroupansätzen

9.4a Soziale Arbeit in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Aktuelle Trends in der Auseinandersetzung um der Bildung von Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung internationaler Perspektiven
- Grundlagen des Lernens von Kindern und Jugendlichen
- Medienbildung (Medien als Instrumente pädagogischer Verständigung zwischen den unterschiedlichen

Erziehungsinstitutionen und Handlungsfeldern)

- Modelle und Methoden der Frühen Bildung, Bildungsplanung im regionalen, nationalen wie internationalen Kontext
- Modelle und Methoden der Ganztagsbildung im regionalen, nationalen wie internationalen Kontext
- Konzepte und Methoden professioneller Sozialer Arbeit im Kontext von Schulsozialarbeit und Ganztagsbildung, Jugendberufshilfe/ Jugendsozialarbeit
- Sozialräumliche Aspekte von Bildungsprozessen, Aneignung und Sozialraumorientierung als Bildungsperspektive, Kooperationen zwischen Jugendarbeit (Jugendhilfe) und Schule sowie Partizipationsverfahren

9.4b Soziale Arbeit in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen

- Aktuelle Trends in der Auseinandersetzung mit dem Lernen Erwachsener unter Einbeziehung internationaler Perspektiven
- Grundlagen des Lernens Erwachsener
- Planung, Durchführung und Auswertung von Seminaren in der Bildungsarbeit
- Didaktische Modelle und Methoden zur Gestaltung erwachsenengerechter Bildungsangebote, berufliche Bildung im Kontext des lebenslangen Lernens
- Selbstorganisierte Bildungsprozesse und informelle Lernprozesse in sozialen Bewegungen, im Gemeinwesen oder in digitalen Kommunikationsnetzwerken
- Lernberatung und Lernunterstützung, Bildungsplanung
- Selbstgesteuertes Lernen mit Neuen Medien, Lernunterstützung im virtuellen Raum, Portfolioarbeit zur Begleitung lebenslangen Lernens und als alternative Form der Leistungsbewertung

9.5 Soziale Arbeit im Kontext von Delinquenz

- Resozialisierung/ Wiedereingliederung/ gesellschaftliche Teilhabe
- Zielgruppenspezifische Problemlagen (exemplarisch z.B. mangelnde (Aus-)Bildung, Sicherung des Lebensunterhalts, Migrationserfahrungen/ kulturspezifische Faktoren, Aufnahme einer Beschäftigung, (Wieder-)Aufnahme sozialer Beziehungen, Schulden, Suchtprobleme, physische und psychische Gesundheitsprobleme)
- Leitparadigmen: Resozialisierungs- und Sicherungsauftrag, Systemcharakteristika von Zwangskontexten und Gestaltungsprozesse (exemplarisch Funktionsweise der Vollzugsplanung)
- Ausgewählte Methoden Sozialer Arbeit im Bereich Beratung, Vollzugsplanung und Casemanagement sowie zur Erhöhung der Mitwirkungsbereitschaft

9.6 Soziale Arbeit im Kontext von Diversity

- Lebens- und Erfahrungswelten von Migrant_innen, People of Colour und von Menschen mit unterschiedlichen geschlechtlichen und sexuellen Lebensweisen, biografische Zugänge, empirische Ergebnisse der Ungleichheitsforschung und ausgewählte sozialpsychologische Untersuchungen
- Analyse der mit den historischen Grundlagen der sozialen und

wissenschaftlichen Bewegungen, deren gesellschaftskritischen Anspruch und theoretischen Entwicklungslinien verbundenen Paradoxien und praxisbezogenen Herausforderungen

- Analyse der Qualitäten eines aus Sozialen Bewegungen erwachsenen Empowerments
- Ursachen von Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung gegenüber heterogenen Lebensweisen, Gewalt, macht- und differenzierungstheoretische Perspektiven
- Geschichte sozialer Ungleichheitskonstruktionen und der damit verbundenen historischen Auseinandersetzung Sozialer Arbeit, exemplarische Einblicke in die Geschichte sozialer Ungleichheit und in bewegungsbasierte Theorieentwicklung, z.B. von der ‚Frauenfrage‘ zu den ‚Gender & Queer Studies‘
- Wirkung von direkter und institutioneller Diskriminierung und von Sozialisationserfahrungen als Minderheitenangehörige_r, Ergebnisse der empirischen Diskriminierungs-, Identitäts- und Ungleichheitsforschung
- Analyse von spezialisierten Angeboten Sozialer Arbeit für heterogene Zielgruppen, Analyse von Angeboten Sozialer Arbeit auf deren Normalitätskonstruktionen und weitere Begrenzungen hin.

9.7 Soziale Arbeit in der Öffentlichen Sozialverwaltung

- Lebenswelten von Adressaten des Hilfesystems und Sozialverwaltung: Spannungen/Herausforderungen und Perspektiven
- Hilfeebringung und methodisches Handeln im Kontext verwaltemäßigiger Organisation
- Auswirkungen von Finanzierungsstrukturen auf das Organisationshandeln von Leistungserbringern im Kontext Jugendhilfe/Eingliederungshilfe
- Kooperation und Koordination zwischen öffentlicher Verwaltung und Arbeits- bzw. Bildungsinstitutionen, ggfs. Justiz oder (Kinder- und Jugend-)Psychiatrie kennen, Kooperation zwischen familialen oder professioneller Begleitung und Betreuung beim Wohnen/Selbstsorge und Arbeits- und Bildungsangeboten
- Grundlagen und Methoden von Fallverstehen sowie von fall- und strukturbezogenem Case-Management
- Exemplarische Arbeitsbereiche in der Sozialverwaltung, wie z. B. Fallarbeit und Kindeswohl, Jugendhilfeplanung oder Rehabilitation
- Partizipative Zielvereinbarungen im Kontext von Teilhabeplanungsverfahren, Gesamt- und Teilhabeplanungsinstrumente
- Einführung zum Verständnis von Unterstützter Kommunikation und leichter Sprache
- Analyse von familiären Unterstützungs- und Helfersystemen im Sozialraum (systemisch-konstruktivistische Sichtweise)

9.8 Soziale Arbeit im Kontext von Migration und Flucht

- Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Flucht oder Migration als biographischem Ereignis
- Analyse von Repräsentationen von Migration und Migrant*innen in gesellschaftlichen Diskursen sowie von Konstruktionsweisen bzw. Absprechen von Zugehörigkeiten
- Analyse von institutionalisiertem Rassismus anhand empirischer

	<p>Studien (z.B. in der Schule oder im Kontext Kriminalisierung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit dem Konzept des Othering als Reflexionsperspektive für Soziale Arbeit • Rassismuskritische Ansätze der Sozialen Arbeit • Migrationspädagogische Ansätze der Sozialen Arbeit • Auseinandersetzung mit Migration und sozialer Ungleichheit sowie Teilhabemöglichkeiten vor dem Hintergrund von Migrationserfahrungen • Auseinandersetzung mit Selbstorganisationsprozessen von Geflüchteten und Migrant*innen
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene schriftliche Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Zentrale verbundseitig verantwortete Basistexte zum Modul, ggf. vom jeweiligen Lehrenden zusätzlich bereitgestellte Literatur

Modul:	<p>O 10 Spezifische Herausforderungen, Konzepte und Intervention in der Sozialen Arbeit</p> <p>10.1 mit Kindern und Jugendlichen</p> <p>10.2 in der Rehabilitation</p> <p>10.3a mit alten Menschen</p> <p>10.3b im Bereich der Generationen / Intergenerativen Arbeit</p> <p>10.4a in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen</p> <p>10.4b in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen</p> <p>10.5 im Kontext von Delinquenz</p> <p>10.6 im Kontext von Diversity</p> <p>10.7 in der Öffentlichen Sozialverwaltung</p> <p>10.8 im Kontext von Migration und Flucht</p>	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe:	Bachelor	Studienhalbjahr: 4
Modulart:	Pflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 125 Stunden	davon Kontaktzeit: 45 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 80 Stunden/ Lernplattform
Dauer und Häufigkeit:	Teilnahmevoraussetzungen:	Sprache:

1 mal pro Studienhalbjahr	Immatrikuliert im Studiengang	Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen spezifische Problemlagen des Arbeitsfeldes / Arbeitsbereiches. • Die Studierenden kennen arbeitsfeldspezifische Beratungs- bzw. Kriseninterventionskonzepte und können diese exemplarisch auch im Kontext von Gender wie Diversity anwenden. • Die Studierenden haben ein Verständnis zur Dynamik von Krisen und Problemen des Zusammenlebens/ Zusammenarbeitens entwickelt, auch unter Gender- und Diversity-Gesichtspunkten. • Die Studierenden kennen Grundlagen und Instrumente der Selbstreflexion und Kontrolle im Arbeitsfeld/ Arbeitsbereich. • Die Studierenden wissen um die Begrenztheit professionellen Wissens und sie sind in der Lage professionelle Intervention und Machtausstattung kritisch zu reflektieren. • Studierende kennen spezifische Rechtsgebiete des jeweiligen Feldes sowie Anspruchsgrundlagen und deren Anwendung im Arbeitsfeld/ Arbeitsbereich betrifft. 	
Inhalte des Moduls:	<p>Schwerpunktübergreifend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale und personale Interaktion in Krisen • Arbeitsfeldbezogene exemplarische psychische Strukturen und Prozesse • Methodisches Handeln in den Strukturen des Arbeitsfeldes/Arbeitsbereiches • Grundlegende biologische, soziologische, psychologische, anthropologische, pädagogische Theorien Sozialer Arbeit im Zusammenhang der spezifischen Problemlagen des Arbeitsfeldes. • Konzepte zu Mitarbeiter_innenhandeln und Selbstreflexion im Kontext des Arbeitsfeldes <p>Schwerpunktspezifisch:</p> <p>10.1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale und personale Interaktion in Krisen von Kindern und Jugendlichen und ihrer Angehörigen • Sozialpädagogisches Handeln im ambulanten und stationären Kontext der Kinder und Jugendhilfe • Entwicklungspsychologische Konzepte, biologisches Wachstum, psychologische Entwicklung, kritische Entwicklungsphasen • Krisenverständnis im Kontext von Kindern und Jugendlichen und den Strukturen der Hilfe • Mitarbeiter_innenhandeln und Selbstreflexion im Kontext von Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe • Einführung zum Umgang mit dem Recht im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe <p>10.2 Soziale Arbeit in der Rehabilitation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dialog und Intervention in komplexen Beziehungsgefügen im Kontext von Rehabilitation • Psychische Strukturen und Prozesse am Beispiel unterschiedlicher Störungsbilder • Dialogisches Verständnis und professioneller Umgang mit 	

psychischer Gesundheit und psychischen Erkrankungen

- Kritische Reflexion von unterschiedlichen Krankheitsbildern, Behinderung und chronischen Krankheitskonzepten, Selbstreflexion der eigenen Grundhaltung
- Methodisches Handeln im Kontext von Krisenintervention und Netzwerken, strukturübergreifende Intervention
- Überblick und Einführung zum Umgang mit dem Recht für Menschen mit Behinderung

10.3a Soziale Arbeit mit alten Menschen

- Psychische Strukturen und Prozesse, soziale und personale Interaktion bei Demenzerkrankungen
- Gruppendynamik, Dialog und Intervention bei Angeboten und Assistenz für alte Menschen
- Kritische Reflexion von Krankheitsbildern im Kontext Alter, Selbstreflexion der eigenen Grundhaltung
- Überblick und Einführung zum Umgang mit dem Recht für alte Menschen

10.3b Soziale Arbeit im Bereich der Generationen / Intergenerative Soziale Arbeit

- Leistungstransfer und Lernformen intergenerativer Arbeit
- Unterschiede in Lebens- und Erfahrungswelten der Generationen
- Zwischen Generationen übertragbare Wissensbestände mit situativem und ontogenetischem Gewinn (Phänomen der transgenerationalen Weitergabe)
- Intergenerative Arbeit im Kontext von (Multi-)Generationalität
- Tätigkeitsfelder intergenerativen Handelns
- Pädagogisches peergroupübergreifendes intergeneratives Handeln in sozialer Bildung und Krisenintervention
- Praxismodelle Intergenerativer Arbeit (Gemeinwesen, lernende Region, lebensweltorientierte Bildungsarbeit, Trägerkooperationen, säulenübergreifende, multiprofessionelle Angebotsstrukturen etc.)
- Gelingensbedingungen Intergenerativer Arbeit
- Reflexion der eigenen fachlichen Grundhaltung

10.4a Soziale Bildungsarbeit mit Kinder und Jugendlichen

- Gesellschaftlicher Wandel und damit einhergehende Herausforderungen für Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen
- Verallgemeinerung und Konkretisierung handlungsfeld- und lebenslaufspezifischer Zugänge zu Bildung, insbesondere in Benachteiligungs- und Krisensituationen
- Reflexion und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen, Reflexion der Grundhaltung
- Vermittlung von Grundkompetenzen (lebenslangen) Lernens, Vermittlung und Reflexion sozialer und personaler Interaktionen in Bildungsprozessen
- Kinderrechte und Recht auf Bildung, Schulpflicht

10.4b Soziale Arbeit in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen

- Übergänge und Transitionen in und zwischen institutionalisierten

Bildungsprozessen begleiten und gestalten

- Umgang mit Lernbarrieren und Lernwiderständen, „Bildungskrisen“
- Anerkennung non-formal erworbenen Kompetenzen im internationalen Vergleich
- Kooperationsmodelle in der Erwachsenenbildung (duale Abschlüsse, lernende Region, sozialraumorientierte Bildungsarbeit, virtuelle Trägerkooperationen etc.)
- Teilhabe an Bildungsprozessen als Lebensqualität im Alter
- Menschenrechte und Recht auf Bildung, Europäischer Qualifikationsrahmen

10.5 Soziale Arbeit im Kontext von Delinquenz

- Grundlagen und Ansätze der arbeitsfeldspezifischen Krisenintervention
- Psychische Strukturen und Prozesse in Zwangskontexten, bio-psychoziale Grundlagen für die Arbeit mit straffälligen Menschen
- Professionelles Handeln im ambulanten und stationären Kontext
- Spezifische Methoden Sozialer Arbeit im Arbeitsfeld: z.B. Krisenbegleitung, pädagogische Maßnahmen, Behandlungs- und Beratungsstrategien, Entlassungsvorbereitung, Übergangsbegleitung, soziale Trainingskurse
- Interdisziplinäre Kooperation/ Netzwerkarbeit
- Vertiefung ausgewählter staatlicher Hilfen: Zahlungen der Justizvollzugsanstalt (Arbeitsentgelt, Überbrückungsgeld), Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII
- Reflexion und Selbstreflexion professionellen Handelns in Zwangskontexten
- Anwendungsorientierter Überblick zu den strafrechtlichen Grundlagen

10.6 Soziale Arbeit im Kontext von Diversity

- Intersektionale Praxisanalysen, Analyse der Wechselwirkung zwischen situativen und strukturellen Faktoren sowie des Zusammenwirkens unterschiedlicher individueller wie auch gesellschaftlicher Einflussfaktoren, diskursanalytische und sozialstatistische Analyseverfahren (z.B. Gleichstellungscontrolling, 3-R, Gender Budgeting)
- Unterscheidung differenzpädagogischer und dekonstruktiv ausgerichteter Praxisansätze und möglicher Wirkungen, exemplarische Analyse von konzeptionellen Paradigmenwechseln)
- Entwickeln einer diversitysensiblen Haltung und Fachlichkeit, sozialpsychologische Perspektiven auf Wandel, individuelle Abwehrprozesse und Stufen der Veränderung und Intervention, Nutzung selbstreflexiver Methoden (u.a. Biografiearbeit, Fallanalysen), Analyse des Zusammenhangs zwischen Sprache und Repräsentation (u.a. geschlechtergerechte Sprache); Analyse von Abwehrmechanismen und Optionen eines produktiven Umgangs damit
- Darstellung des diversitybezogenen methodischen Spektrums von Antidiskriminierung, Beratung, Empowerment, Bildung und Konfrontation (Täterarbeit im Gewaltbereich), Handlungsfeld- und Methodenanalysen

	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit sozialer Gleichheit, Geschlechterdemokratie und der Pluralisierung von Lebensweisen in den Feldern der Sozialen Arbeit, Erprobung von Elementen des Chance Managements und Community Empowerments • Anwendungsorientierte Einführung in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) <p>10.7 Soziale Arbeit in der Öffentlichen Sozialverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Machtstrukturen und Verwaltungshandeln im Kontext von Krisen, Kriseninterventionskonzepte, • Strategien der Sicherung von Lebensgrundlagen und Beziehungskontexten im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen der Jugend- und Eingliederungshilfe • Selbstreflexion der behördlichen Rolle im Kontext von Beeinträchtigung und Behinderung sowie in der Arbeit mit familiären Systemen • Teilhabe und Pflege – Verständnis des Spannungsfeldes im Kontext von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit komplexen Beeinträchtigungen • Mitarbeiterhandeln und Selbstreflexion im Kontext von Verwaltungshandeln wie auch in sogenannten Schnittstellen / Kontakt mit Diensten und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens, Justizwesens und der Pflegekassen • Gewalt gegen Kinder und Schutz des Kindeswohls, Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen unter Wahrung der Rechte von Kindern und Eltern • Vertiefung der rechtlichen Kontexte und des Mitarbeiterhandelns zur Sicherung von Entwicklung und Menschenwürde bei Missbrauch, Traumatisierung und Vernachlässigung: Inobhutnahme, Amtsvormundschaft, gesetzliche Betreuung, Sicherungsverwahrung • Rechtliche Grundlagen von Interventionen im Kontext von Behandlung und gesetzlicher Betreuung/Amtsvormundschaft <p>10.8 Im Kontext von Flucht und Migration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analytische Kontrastierung von Selbstbeschreibungen von Geflüchteten und Migrant*innen und Zuschreibungen durch die Mehrheitsgesellschaft • Analyse und Auseinandersetzung mit spezifischen Problemlagen in Bezug auf Geschlecht und Begehren, wie zum Beispiel LGTBIQ und Flucht oder Frauen und Migration • Auseinandersetzung mit spezifischen Herausforderungen der Sozialen Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete • Analyse und Herangehensweisen der Sozialen Arbeit mit minderjährigen Geflüchteten • Anforderung an Soziale Arbeit im Kontext Schule mit der Perspektive auf Migration • Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus in Organisationen Sozialer Arbeit anhand konkreter Fallbeispiele • Anwendungsorientierte Einführung von ausländerrechtlichen Bestimmungen
Art der Lehrveranstal-	Blended-Learning-Modul

tung(en):	
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene schriftliche Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Zentrale verbundseitig verantwortete Basistexte zum Modul, ggf. vom jeweiligen Lehrenden zusätzlich bereitgestellte Literatur

Modul:	O 11 Organisation und Management Sozialer Arbeit	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 5	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 250 Stunden	davon Kontaktzeit: 68 Stunden über Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 182 Stunden/ Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über träger- bzw. kontextspezifisches Wissen von Organisationsstrukturen und des Managements Sozialen Arbeit. • Die Studierenden sind in der Lage relevante Organisations- und Managementkonzepte und deren steuernde Funktion und ökonomische Logik nachzuvollziehen. • Die Studierenden kennen und verstehen die Organisationstheorien und Instrumente des Managements Sozialer Arbeit und können diese im Hinblick auf die Relevanz für unterschiedliche Felder und Kontexte Sozialer Arbeit reflektieren. • Die Studierenden sind dabei in der Lage können genderspezifische Herausforderungen in Organisationen zu identifizieren und analytisch einzuordnen. • Studierende können selbstständig komplexe organisationale und manageriale Aufgaben einschätzen und begründen und diese exemplarisch in einem komplexen trägerübergreifenden Setting umsetzen. • Studierende können ethische Aufgaben im Kontext des Managements Sozialer Arbeit einschätzen sowie Team- und Organisationsprozesse reflektieren. • Die Studierenden können ihre eigene berufliche Rolle und ihre personalen Kompetenzen im Rahmen sozialer Organisationen und Aufgaben des Managements sozialer Organisationen kritisch reflektieren und bezüglich der professionellen Herausforderungen Sozialer Arbeit theoriegeleitet weiterentwickeln. 	

Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Organisationsstrukturen • Managementtheorien und Managementinstrumente • Leitung als Form der Organisationsgestaltung und Organisationsentwicklung • Organisationsentwicklung im Kontext Sozialer Arbeit • Arbeitsteilung und Teamprozesse • Trägerübergreifende Zusammenarbeit • Berufliche Rolle und personale Kompetenzen im Management sozialer Organisationen
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul, ggf. mit einer Projektaufgabe (z.B. Planspiel)
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit über Kleingruppen hinweg, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene schriftliche Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Zentrale verbundseitig verantwortete Basistexte zum Modul, ggf. vom jeweiligen Lehrenden zusätzlich bereitgestellte Literatur

Modul:	O 12 Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht im Kontext Sozialer Arbeit		
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop		
Qualifikationsstufe:	Bachelor	Studienhalbjahr:	5
Leistungspunkte (Credits):	5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	125 Stunden
		davon Kontaktzeit:	45 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium:	80 Stunden/Lernplattform
Dauer und Häufigkeit:	1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikuliert im Studiengang
		Sprache:	Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Grundlagen des Familienrechts und sind in der Lage dessen Relevant für Themen der Sozialen Arbeit einzuschätzen. • Studierende kennen die Struktur und Anwendung des Kinder- und Jugendhilferechts. • Die Studierenden können entsprechende einschlägige Anspruchsgrundlagen und Normen im systematischen Zusammenhang auffinden und diese in Blick auf Arbeitsfelder und Kontexte Sozialer Arbeit konkretisieren. • Studierende haben Kenntnis von Rechtsmitteln im Hinblick auf anwaltschaftliches Eintreten für Adressat_innen und können sich in den einschlägigen Paragraphen des Familien-, Kinder- und Jugendhilferechts orientieren, sowie deren Anwendungsstrukturen verste- 		

	<p>hen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende beherrschen eine bedarfs- und situationsabhängige Einschätzung der (rechtlichen) Situation im Kontext des sozialarbeiterischen Handelns in diesen Rechtsgebieten. • Die Studierenden kennen die grundlegenden Aspekte und Funktionen des Gewaltschutzgesetzes und sind in der Lage diese adäquat zu nutzen.
Inhalte des Moduls:	<p>Anwendungsorientierte Einführung in das Familienrecht Anwendungsorientierte Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht Anwendungsorientierte Einführung in das Gewaltschutzgesetz</p>
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene schriftliche Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Zentrale verbundseitig verantwortete Basistexte zum Modul, ggf. vom jeweiligen Lehrenden zusätzlich bereitgestellte Literatur

Modul:	O 13 Projektplanung und Evaluation	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 6	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 125 Stunden	davon Kontaktzeit: 45 Stunden/Präsenz und Lernplattform davon Selbststudium: 80 Stunden/Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Wissen zu Methoden und Instrumenten des Projektmanagements und können Methoden der Evaluation/Selbstevaluation von Projekten im Kontext Sozialer Arbeit anwenden und begründen. • Die Studierenden können Projektziele und Ergebnisindikatoren entwickeln und auswerten. • Die Studierenden sind in der Lage Meilensteine und Dokumentationsanforderungen in einem Projekt oder einem Evaluationsvorhaben situationsadäquat zu entwickelt und dabei die Interessen unterschiedlicher Stakeholder zu analysieren und angemessen zu berücksichtigen. • Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit Projekte unter Diversi- 	

	tätsaspekten zu reflektieren.
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagement und Zielentwicklung • Projektentwicklung und Planungsprozesse • Arbeitshilfen zur Projektentwicklung • Arbeitshilfen zu Evaluation/Selbstevaluation der Planungs- und Umsetzungsprozesse
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene schriftliche Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Zentrale verbundseitig verantwortete Basistexte zum Modul, ggf. vom jeweiligen Lehrenden zusätzlich bereitgestellte Literatur

Modul:	O 14 Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 6	Modulart: Pflichtmodul mit Wahloption
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 125 Stunden	davon Kontaktzeit: 45 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 80 Stunden/Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen unterschiedliche Theorien, Konzepte und Methoden der Sozialraumorientierung und der Arbeit mit Netzwerken. • Die Studierenden haben ein Verständnis für Sozialraumkonzepte und sozialräumliche Organisationsformen entwickelt. • Die Studierenden können soziale Räume und die Bedeutung von Netzwerkarbeit beispielhaft analysieren. • Die Studierenden wissen um die Bedeutung partizipativer Prozesse und sind in der Lage im Sozialraum bzw. in der Arbeit mit Netzwerken partizipative Konzepte und Methoden einzusetzen und fall- und feldspezifisch weiter zu entwickeln. • Die Studierenden kennen den theoretischen wie methodischen Empowermentsdiskurs und sind in der Lage diesen kritisch zu reflektieren. 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage Sozialräume in Blick auf unterschiedliche Diversitätskategorien zu analysieren und zu berücksichtigen. • Studierende können beispielhaft ein Konzept für die Arbeit im Gemeinwesen bzw. in der Netzwerkförderung entwickeln. • Die Studierenden sind befähigt Anwaltschaft und anwaltschaftliches Handeln als eigene Haltung im Kontext sozialräumlicher Arbeit bzw. im Kontext von sozialen Netzwerken zu nutzen.
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffliche Differenzierung Gemeinwesen – Sozialraum – soziale Netzwerke • Theorien, Konzepte und Methoden der Sozialraumorientierung • Theorien, Konzepte und Methoden in der Arbeit mit sozialen Netzwerken • Soziale Problemlagen und soziale Räume • Historische und sozialarbeitswissenschaftliche Reflektion der Konzepte von Empowerment, Netzwerkarbeit und Anwaltschaft in sozialen Räumen
Art der Lehrveranstaltung(en):	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Lernformen:	Blended-Learning-Modul
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene schriftliche Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Zentrale verbundseitig verantwortete Basistexte zum Modul, ggf. vom jeweiligen Lehrenden zusätzlich bereitgestellte Literatur

Modul:	O 15 Ökonomische Aspekte in der Soziale Arbeit	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe:	Bachelor	Studienhalbjahr: 6
Modulart:	Pflichtmodul	
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 125 Stunden	davon Kontaktzeit: 45 Stunden/Präsenz und Lernplattform davon Selbststudium: 80 Stunden/Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen Finanzierungsstrukturen von sozialen Organisationsaufgaben / Projekten Sozialer Arbeit • Die Studierenden können betriebswirtschaftliche Probleme in Fallbeispielen umsetzen und bewerten. • Die Studierenden können im Zielkonflikt sozialen Handelns und Ökonomie exemplarische Empfehlungen erarbeiten und begründen. • Die Studierenden verstehen Aspekte betriebswirtschaftlichen Con- 	

	<p>trollings und können deren Bedeutung für die Praxis einschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende können die Folgen der Ökonomisierung und deren ethische Implikationen in sozialen Unternehmen reflektieren.
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in betriebswirtschaftliche Konzepte im Kontext Sozialer Arbeit • Projektmanagement unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten • Verständnis von betrieblichem Controlling • Finanzierungskonzepte in sozialwirtschaftlichen Unternehmen • Ökonomisierung Sozialer Arbeit
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene schriftliche Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Zentrale verbundseitig verantwortete Basistexte zum Modul, ggf. vom jeweiligen Lehrenden zusätzlich bereitgestellte Literatur

Modul:	O 16 Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe:	Bachelor	Studienhalbjahr: 7
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 125 Stunden	Modulart: Pflichtmodul
		davon Kontaktzeit: 45 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 80 Stunden/Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben einen Überblick über Handlungsfelder, Methoden und Zielgruppen Sozialer Arbeit im Gesundheitswesen gewonnen. • Die Studierenden können gesundheitsbezogene Interventionen für und mit Menschen mit spezifischen Bedarfslagen, z.B. im Kontext von Armut, Migration, Alter, Gender (kritisch) einschätzen, begründen und planen. • Die Studierenden können die Entwicklung, Schwerpunkte, Reichweite und Stellung von Sozialer Arbeit im Gesundheitswesen kritisch bewerten. • Die Studierenden sind in der Lage die gesundheitliche Lage unterschiedlicher Zielgruppen exemplarisch zu analysiert und im Hinblick auf angemessene Settings, Methoden und Effektivität von 	

	<p>Prävention und Gesundheitsförderung theoriegeleitet einzuordnen und diversitätssensibel zu kontextualisieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind befähigt Projekte zur Gesundheitsförderung in Blick auf unterschiedliche Zielgruppen exemplarisch und theoriegeleitet zu entwickeln und in Blick auf deren Reichweite zu beurteilen. • Studierende verfügen über Suchstrategien für Gesundheitsberichte und Basisquellen des Gesundheitswesens. • Die Studierenden sind in der Lage das Verhältnis von gesundheitswissenschaftlichen Gesundheitszielen und professionellen Strategien Sozialer Arbeit in Prävention und Gesundheitsförderung kritisch zu reflektieren
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit und Krankheit, gesundheitswissenschaftliche Konzepte • Soziale Arbeit im Gesundheitswesen • Prävention und Gesundheitsförderung • Präventive und gesundheitsfördernde Interventionen • Gesundheit und Prävention bei / mit unterschiedlichen Zielgruppen
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene schriftliche Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Zentrale verbundseitig verantwortete Basistexte zum Modul, ggf. vom jeweiligen Lehrenden zusätzlich bereitgestellte Literatur

Modul:	O 17 Sozialpolitik und transnationale Bezüge Sozialer Arbeit	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 7	Modulart: Pflichtmodul mit Wahloption
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 125 Stunden	davon Kontaktzeit: 45 Stunden/Präsenz und Lernplattform
		davon Selbststudium: 80 Stunden/Lernplattform
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen zentrale Begriffe und Fragestellungen der Sozialpolitik und ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit. • Die Studierenden können unterschiedliche politische Systeme und 	

	<p>Systeme sozialer Sicherung in ausgewählten wohlfahrtsstaatlichen Modellen verstehen und exemplarisch einordnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu europäischen Strukturen der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit auch im europäischen und internationalen Kontext. • Die Studierenden verstehen die Rolle der Sozialpolitik in der EU • Die Studierenden können unter Berücksichtigung europäischer Institutionen anwaltschaftlich handeln und ihr Handeln unter Berücksichtigung transnationaler Bezüge begründen • Die Studierenden sind in der Lage europäische und transnationale Fördermittel zu nutzen • Die Studierenden sind befähigt für ausgewählte Projekte und Fragen Sozialer Arbeit Beispiele für ein 'best practise'-Projekt im Kontext transnationaler Sozialer Arbeit zu recherchieren und theoriegeleitet zu bewerten
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Politik und soziale Sicherungssysteme – Vergleichende Analysen und Konzepte unter der Perspektive transnationaler Interessengruppen und unterschiedlicher Wohlfahrtssysteme • Europäische Dimensionen: Entwicklung von Nationalstaaten zur Europäischen Union, Institutionen und soziale Lage in Europa, anwaltschaftliche Projekte und Entgrenzung von Sozialräumen • Transnationale Diskurse: interkulturelle und transnationale Projekte Sozialer Arbeit: Globales Bewusstsein und transnationale Zusammenarbeit, Folgen und Herausforderungen der Globalisierungsfolgen • Europäische und transnationale Fördermittel • Projektentwicklung im Kontext transnationaler Sozialer Arbeit
Art der Lehrveranstaltung(en):	Blended-Learning-Modul
Lernformen:	Online-Modul mit individuellen Arbeitsaufgaben und individueller Rückmeldung, ggf. Online-Forumdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, virtueller Klassenraum, Chat, Arbeit mit Wiki- oder Portfolio Aufgaben
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Teile einer schriftlichen Abschlussprüfung in zeitlicher Staffelung, bestandene schriftliche Prüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Zentrale verbundseitig verantwortete Basistexte zum Modul, ggf. vom jeweiligen Lehrenden zusätzlich bereitgestellte Literatur

Präsenzmodule

Modul:	P 1 Einführung in das wissenschaftliches Arbeiten	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 1	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 125 Stunden	davon Kontaktzeit: 80 Stunden, davon Selbststudium: 45 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben einen Zugang zu wissenschaftlicher Erkenntnis im Bereich Sozialer Arbeit entwickelt und können unterschiedliche Wissensformen (Alltagswissen – Wissenschaftswissen) differenzieren. • Die Studierenden beherrschen grundlegende Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens: Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten, korrektes Zitieren und Angabe von Quellen, Paraphrasieren, wissenschaftliches Argumentieren und Schreiben. • Die Studierenden sind sicher im Umgang mit der Lernplattform und verfügen über Medienkompetenz. • Die Studierenden können eigenständig wissenschaftliche Literatur recherchieren und diese in Ihrer Relevanz beurteilen und verfügen über grundlegende Suchstrategien im World Wide Web. • Die Studierenden verfügen über teamorientierte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten und über einen grundlegenden Überblick in kollaborativen (auch digitalen) Tools. • Die Studierenden kennen grundlegende Perspektiven der empirischen Forschung in der Sozialen Arbeit. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Lernplattform und in den Umgang der für das Studium erforderlichen Software-Skills, Einführung in den sicheren Umgang mit Bestandteilen des World Wide Web als Grundlage für das Studium. • Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten und teamorientierte Arbeitsprozesse • Einführung in Erkenntnistheorie und Empirische Forschung der Sozialen Arbeit 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 10 seminaristischen Blocktagen im Studienhalbjahr mit 5 SWS Lehranteil und Blended-Learning-Anteilen	
Lernformen:	Seminaristische Groß- und Kleingruppenarbeit, Vortrag und Anleitung zu Übungen, Präsentation von Gruppen- oder Einzelergebnissen, Beratung über die Lernplattform	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene schriftliche oder mündliche Modulprüfung	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA- online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Die relevante Literatur wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.	

Modul:	P 2 Einführung in Methoden der Sozialen Arbeit	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 2	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 125 Stunden	davon Kontaktzeit: 80 Stunden, davon Selbststudium: 45 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über einen Überblick zu genuinen Methoden Sozialer Arbeit, sie sind dabei auch in der Lage, die Differenz von Theorien, Konzepten, Methoden und Techniken zu benennen. • Die Studierenden verfügen über eine sichere Methodenkompetenz in einer exemplarischen Methode Sozialer Arbeit (sozialraum-, gruppen- und/ oder einfallorientiert). • Die Studierenden können die theoretischen Grundlagen der jeweiligen Methode darstellen. • Die Studierenden sind fähig, die Grundhaltung und die professionellen Standards mindestens einer Methode fallspezifisch einsetzen und mit Blick auf die Chancen und Grenzen bewerten. • Die Studierenden können Adressat_innen in unterschiedlichen methodischen Settings begleiten und fallspezifisch reflektieren. • Die Studierenden sind in der Lage, Prozesse zu dokumentieren und ihr eigenes Handeln kritisch zu reflektieren. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Methoden Sozialer Arbeit • Exemplarische Vertiefung einer grundlegenden Methode der Sozialen Arbeit (z.B. Arbeit in Gruppen, soziale Netzwerkarbeit, Sozialraumorientierung, Methoden der Partizipation) • Fallarbeit (in allen Phasen) inklusive diesbezüglicher Reflexionsmethoden und deren Dokumentation • Fallunspezifische Arbeit • Organisationsmethoden und Methoden zur Sozialen Arbeit im Umfeld/ Sozialraum von Adressat_innen 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 10 seminaristischen Blocktagen in einem Studienhalbjahr mit 5 SWS Lehranteil und Blended-Learning-Anteilen	
Lernformen:	Seminaristische Groß- und Kleingruppenarbeit, Vortrag und Anleitung zu Übungen, Reflexion und Präsentation von Gruppen- oder Einzelergebnissen, Beratung über die Lernplattform	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene schriftliche oder mündliche Modulprüfung	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Die relevante Literatur wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.	

Modul:	P 3 Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit: Kreativität und Medienpädagogik		
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop		
Qualifikationsstufe:	Bachelor	Studienhalbjahr:	3
Modulart:	Pflichtmodul		
Leistungspunkte (Credits):	5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	125 Stunden
		davon Kontaktzeit:	80 Stunden,
		davon Selbststudium:	45 Stunden
Dauer und Häufigkeit:	1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikuliert im Studiengang
		Sprache:	Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende haben einen Überblick zu medienpädagogischen Ansätzen und Methoden der Kreativität in der Sozialen Arbeit gewonnen. • Die Studierenden haben ein exemplarisches Projekt im Bereich der Medienkompetenz entwickelt. • Die Studierenden haben eine komplexe mediale Präsentation von Ergebnissen umgesetzt. • Die Studierenden können Teamprozesse und ihre eigene Rolle in Projekten reflektieren und in Gruppenprozessen vermitteln. 		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Medieneinsatz in der Sozialen Arbeit • Arbeiten in Teams und Gruppen • Methoden der Kreativität und Medienpädagogik im Kontext Sozialer Arbeit • Einführung in ausgewählte Medien (z.B. Audioprojekte, Video-/ Fotoprojekte, Medien der Sozialen Arbeit) • Präsentations- und Reflektionsmethoden 		
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 10 seminaristischen Blocktagen in einem Studienhalbjahr mit 5 SWS Lehrleistung und Blended-Learning-Anteilen		
Lernformen:	Seminaristische Groß- und Kleingruppenarbeit, Vortrag und Anleitung zu Übungen, Reflexion und Präsentation von Gruppen- oder Einzelergebnissen, Beratung über die Lernplattform		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene schriftliche oder mündliche Modulprüfung		
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund		
(Grundlagen-) Literatur:	Die relevante Literatur wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.		

Modul:	P 4 Gesprächsführung und Beratung in der Sozialen Arbeit	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 2	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 125 Stunden	davon Kontaktzeit: 80 Stunden, davon Selbststudium: 45 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben einen Überblick zu Kommunikations- und Beratungskonzepten gewonnen. • Die Studierenden kennen theoretische Grundlagen von Beobachten, Dokumentieren und Beratung sowie von Beratungskonzepten und haben diese eingeübt. • Studierende können Beobachtungen festhalten, Berichte erstellen und angemessen fachlich begründen. • Die Studierenden verfügen über Sicherheit in Gesprächsführung, Beziehungsaufnahme, Erstkontakt und haben diese in Übungen gefestigt durch reflektiert. • Die Studierenden können Adressat_innen in unterschiedlichen Problemlagen und Beziehungsgefügen beraten. • Die Studierenden können strukturelle Benachteiligung erkennen (im Kontext unterschiedlicher Differenzdimensionen) und im Beratungs- und Begleitungsprozess berücksichtigen. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Methoden der Beobachtung und Dokumentation • Theorien und Konzepte der Beratung • Einführung in Gesprächsführung • Theorien und Konzepte der Kommunikation • Exemplarische Erprobung ausgewählter Methoden und Techniken der Kommunikation • Exemplarische Erprobung ausgewählter Methoden und Techniken der Beratung • Vertiefte Auseinandersetzung und theoriegeleitete Reflexion eines spezifischen Beratungsansatzes 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 10 seminaristischen Blocktagen im Studienhalbjahr mit 5 SWS Lehranteil und Blended-Learning-Anteilen	
Lernformen:	Seminaristische Groß- und Kleingruppenarbeit, Vortrag und Anleitung zu Übungen, Präsentation von Gruppen- oder Einzelergebnissen, Beratung über die Lernplattform	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene schriftliche oder mündliche Modulprüfung	
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund	
(Grundlagen-) Literatur:	Die relevante Literatur wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.	

Modul:	P 5 Diversität: Methodische Ansätze in der Sozialen Arbeit	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 5	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 125 Stunden	davon Kontaktzeit: 80 Stunden, davon Selbststudium: 45 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verstehen die identitätsbildende und gesellschaftlich-strukturierende Relevanz der verschiedenen Differenzkategorien (z.B. Geschlecht, Sexualität, Ethnizität, Klasse, Behinderung,) • Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, die Begriffe „Vorurteil“ und „Diskriminierung“ empirisch wie begrifflich einzuordnen und vor diesem Hintergrund ihr eigenes Handeln und das ihrer Organisation zu reflektieren und diversitätssensibel weiter zu entwickeln • Die Studierenden verfügen über sozialisations-, anerkennungs- und machttheoretische Grundlagen. • Die Studierenden kennen ausgewählte Konzepte und Methoden einer diversitätsbewussten und diskriminierungskritischen Sozialen Arbeit (z.B. Pädagogik der Vielfalt, Methode Mahloquet, Social Justice und Diversity Training, Anti-Bias-Ansätze, diversitätsorientierte Öffnung, Gender Mainstreaming, Öffentlichkeitsarbeit, Policy-Practice etc.) und können ausgewählte Ansätze fall- bzw. feldbezogen einsetzen. • Die Studierenden sind in der Lage differenz- und diskriminierungskritische Angebote Sozialer Arbeit im Kontext unterschiedlicher Arbeitsfelder und Settings zu entwickeln und diese auf darin eingelagerte Normalitätskonstruktionen einzuordnen und zu reflektieren 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Begriffe (Vorurteile – Diskriminierung, Differenz – Intersektionalität, Macht) • Ausgewählte theoretische und empirische Befunde im Kontext von Differenz (z.B. Geschlecht, Behinderung, Ethnie, Alter, sexuelle Identität, Klasse,) • Konzepte und Methoden einer diversitätsbewussten und diskriminierungskritischen Sozialen Arbeit (Pädagogik der Vielfalt, Methode Mahloquet, Social Justice und Diversity Training, Anti-Bias-Ansätze) • Diversity Training 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 10 seminaristischen Blocktagen in einem Studienhalbjahr mit 5 SWS Lehranteil und Blended-Learning-Anteilen	
Lernformen:	Seminaristische Groß- und Kleingruppenarbeit, Vortrag und Anleitung zu Übungen, Reflexion und Präsentation von Gruppen- oder Einzelergebnissen, Beratung über die Lernplattform	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene schriftliche oder mündliche Modulprüfung	

Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Die relevante Literatur wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.

Modul:	P 6 Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit in Krisen und Konflikten		
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Grieseop		
Qualifikationsstufe:	Bachelor	Studienhalbjahr:	6
Modulart:	Pflichtmodul		
Leistungspunkte (Credits):	5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	125 Stunden
		davon Kontaktzeit:	80 Stunden,
		davon Selbststudium:	45 Stunden
Dauer und Häufigkeit:	1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikuliert im Studiengang
		Sprache:	Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über einen Überblick zu Methoden und Techniken der Krisenintervention, Konfliktbearbeitung, Mediation und Teamentwicklung. • Die Studierenden wissen um die Dynamik von Konflikten und kennen die unterschiedlichen Phasen von Krisen. • Die Studierenden verfügen über unterschiedliche Strategien und Methoden der Konfliktdeeskalation, Krisenintervention und Teamentwicklung. • Die Studierenden können Methoden der Konfliktbearbeitung und Mediation feld- und fallspezifisch umsetzen. • Die Studierenden verfügen über Selbstreflektions- und Selbstevaluationstechniken und übernehmen Verantwortung in Konfliktsituationen. • Die Studierenden können die Selbstbelastung in krisenhaften Zuspitzungen reflektieren und sind in der Lage eigene Bewältigungsstrategien umzusetzen. 		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Methoden der Krisenintervention • Konflikttheorien und Methoden der Konfliktdeeskalation • Theorien und Methoden der Konfliktbearbeitung und Mediation • Theorien und Methoden der Team- und Organisationsentwicklung • Burnout in helfenden Berufen 		
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 10 seminaristischen Blocktagen in einem Studienhalbjahr mit 5 SWS Lehranteil und Blended-Learning-Anteilen		
Lernformen:	Seminaristische Groß- und Kleingruppenarbeit, Vortrag und Anleitung zu Übungen, Reflexion und Präsentation von Gruppen- oder Einzelergebnissen, Beratung über die Lernplattform		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene mündliche oder schriftliche Modulprüfung		
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund		

(Grundlagen-) Literatur:	Die relevante Literatur wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.
---------------------------------	---

Modul:	P 7 Ethik und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit		
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop		
Qualifikationsstufe:	Bachelor	Studienhalbjahr:	8
Modulart:	Pflichtmodul		
Leistungspunkte (Credits):	5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	125 Stunden
		davon Kontaktzeit:	80 Stunden,
		davon Selbststudium:	45 Stunden
Dauer und Häufigkeit:	1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikuliert im Studiengang
		Sprache:	Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen unterschiedliche Begriffe und (historische) Traditionen der Ethik und verfügen über die Kompetenz deren Bedeutung für ein berufsethisch fundiertes professionelles Handeln zu erkennen und zu reflektieren. • Die Studierenden kennen unterschiedliche berufsethische Prinzipien und ethische Perspektiven bzw. Leitorientierungen und Standards der Sozialen Arbeit und sind in der Lage diese in Blick auf ihre Relevanz für Profession und Disziplin zu analysieren. • Die Studierenden verfügen über ethische Urteilsfähigkeit in unterschiedlichen Feldern und Fragestellungen Sozialer Arbeit. • Die Studierenden kennen Modelle und Methoden der ethischen Entscheidungsfindung für Dilemmakonstellationen und können fallbezogen und unter berufs-ethischen Aspekten konkretisieren und abwägen. • Die Studierenden sind in der Lage, professionelle Selbstkonzepte sowie das eigene Menschenbild wie das von Dritten zu reflektieren. • Die Studierenden weisen ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der professionsbezogenen Ethik von Sozialer Arbeit auf der Grundlage reflektierter Erfahrung, methodischen Handelns in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit und auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur auf und dies unter Einbezug von Diversity, Gender und weitere Dimensionen der Intersektionalität. 		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Ethische und philosophische Grundlagen Sozialer Arbeit • Aktuelle ethische Diskurse (insb. der Diskurs zu sozialer Gerechtigkeit) und die daran ausgerichtete Reflexion der beruflichen Rolle • Code of Ethics der Sozialen Arbeit • Modelle ethischer Entscheidungsfindung 		
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 10 seminaristischen Blocktagen in einem Studienhalbjahr mit 5 SWS Lehrleistung und Blended-Learning-Anteilen		
Lernformen:	Seminaristische Groß- und Kleingruppenarbeit, Vortrag und Anleitung zu Übungen, Reflexion und Präsentation von Gruppen- oder Einzelergebnissen, Beratung über die Lernplattform		

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene schriftliche oder mündliche Modulprüfung
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Die relevante Literatur wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.

Modul:	P 8 Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern		
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop		
Qualifikationsstufe:	Bachelor	Studienhalbjahr:	7
Modulart:	Pflichtmodul		
Leistungspunkte (Credits):	5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt:	125 Stunden
		davon Kontaktzeit:	80 Stunden,
		davon Selbststudium:	45 Stunden
Dauer und Häufigkeit:	1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen:	Immatrikuliert im Studiengang
		Sprache:	Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse von aktuellen Theorien und Diskursen der Sozialer Arbeit im nationalen und internationalen Rahmen. • Die Studierenden sind in der Lage, Adressierungsprozesse der Sozialen Arbeit theoriegeleitet zu beschreiben und damit einhergehende Herausforderungen für die Praxis kritisch einzuordnen und zu analysieren. • Die Studierenden verfügen über ein integriertes Verständnis der theoretischen Zugänge, Methoden, Verfahrensweisen und professionellen Haltung von Sozialer Arbeit und sind in der Lage diese im Kontext einer exemplarischen Fragestellung zu konkretisieren. • Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, die Interessen von Adressat_innen, Adressat_innengruppen oder Systemen sowie gesellschaftliche Interessenlagen zu erkennen und abzuwägen. • Die Studierenden verfügen über ein kritisches Bewusstsein über Möglichkeiten, Grenzen und Wirkungen einer transdisziplinären Sozialen Arbeit. • Die Studierenden sind in der Lage eine eigene wissenschaftliche Fragestellung im Kontext Sozialer Arbeit zu entwickeln und dabei für die Themenstellung den Kontext von Profession und Disziplin angemessen zu berücksichtigen. • Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in wissenschaftlicher Recherche und sind in der Lage wissenschaftliche Schreibstrategien anzuwenden. 		
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung theoretischer Zugänge anhand exemplarischer Themen und Arbeitsfelder • Aktuelle Diskurse und Theorien der Sozialen Arbeit • Politische und gesellschaftliche Bedingungen für Felder, Institutionen und Adressat_innen Sozialer Arbeit • Vertiefung wissenschaftlicher Recherche und wissenschaftlicher Schreibstrategien 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Exposé
Art der Lehrveranstaltung(en):	Präsenzmodul mit 10 seminaristischen Blocktagen in einem Studienhalbjahr und Blended-Learning-Anteilen
Lernformen:	Seminaristische Gruppenarbeit mit Übungen, Gruppenberatung, Beratung über die Lernplattform, Präsentation und Auswertung der aktuellen theoretischen Diskurse (Text- und Videomaterial)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Ohne Prüfungsleistung Aktive Teilnahme
Verwendbarkeit des Moduls	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Die relevante Literatur wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.

Berufspraktische Studien

BPS I: studienbegleitende Berufstätigkeit (Staatliche Anerkennung im Land Berlin)

Modul:	Berufspraktische Studien, Phase I (BPS I): studienbegleitende Berufstätigkeit (Staatliche Anerkennung im Land Berlin)	
Modulverantwortliche: Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop		
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: über die Dauer des gesamten Studiums	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 30 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 750 Stunden	davon Kontaktzeit: 36 Stunden im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen
		davon Selbststudium: 714 Stunden im Rahmen der Berufstätigkeit
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende kennen das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit aus praktischer Erfahrung. • Studierende können die Organisationsstruktur in der jeweiligen Praxisstelle überschauen. • Studierende kennen handlungsorientierte und administrative Aufgaben sowie Entscheidungsabläufe und administrative Techniken, wie z. B. Aktenführung, Ablage, Bearbeitung von Anträgen. • Studierende sind in der Lage, fachliche Schriftstücke (Berichte, Protokolle, Stellungnahmen, Vermerke) anzufertigen und eine Rechtswirkung nach außen zu vertreten (Bescheide, Verfügungen) zu können. • Studierende verfügen über Basiskompetenzen des Selbst- und 	

	<p>Fremdverstehens und der Problemanalyse.</p> <ul style="list-style-type: none"> Nach Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden auf Antrag die Staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter_in bzw. Sozialpädagog_in.
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> Umfassende Reflektion von Struktur und Methoden der Tätigkeit, des Arbeitsfeldes, der Lebenslage, der Ressourcen und Problemanalysen der Zielgruppe Reflektion des eigenen beruflichen Handelns
Art der Lehrveranstaltung(en):	<p>Berufstätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit mit mind. der Hälfte der ortsüblichen Vollarbeitszeit muss über die Dauer des gesamten Studiums nachgewiesen werden.</p> <p>Zusätzlich Teilnahme an zwei praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen mit 2 SWS (zwischen dem 5. und 8. Studienhalbjahr)</p>
Lernformen:	Berufstätigkeit und seminaristische Blocktage
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Aktive Teilnahme
Verwendbarkeit des Moduls	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Ausgewählte Literatur zu den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen, Grundlagenliteratur zur Sozialen Arbeit

Modul:	Berufspraktische Studien, Phase II (BPS II): Theorieprojekt	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 3 und 4	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 250 Stunden	davon Kontaktzeit: 68 Stunden, davon Selbststudium: 182 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Die Studierenden sind in der Lage, eine selbstgewählte Fragestellung mit Relevanz für die Profession Soziale Arbeit eigenständig und theoriegeleitet zu erarbeiten. Die Studierenden erwerben hierbei folgende Teilkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, eine eigenständige Fragestellung zu entwickeln. Studierende können wissenschaftliche Quellen recherchieren und beurteilen. Die Studierenden können zentrale Theoriebezüge erarbeiten und auswerten. Die Studierenden sind in der Lage, ihre Arbeitsergebnisse und Hypothesen argumentativ schlüssig im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu präsentieren. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kompetenzen der Selbstorganisation und des Selbst- und Zeitmanagements und sind in der Lage, ihre Selbstmotivation und Arbeitsorganisation zu reflektieren. 	

Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> An einer selbstgewählten Fragestellung mit Relevanz für die Profession Soziale Arbeit Theoriebezüge erarbeiten und in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit präsentieren.
Art der Lehrveranstaltung(en):	Einführende seminaristische Präsenzveranstaltungen zur Vorbereitung und Klärung der wissenschaftlichen Anforderungen wie der Themenwahl und des Praxistransfers, begleitete individuelle Beratung über die Lernplattform
Lernformen:	Seminaristische Gruppenarbeit und Vortrag als Präsenzveranstaltungen, individuelle Beratung und Unterstützung bei der Literaturrecherche, dem Aufbau der Arbeit oder des Projektes
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene wissenschaftliche Hausarbeit/ Projektarbeit als schriftliche Modulprüfungsleistung
Verwendbarkeit des Moduls	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Die relevante Literatur wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.

Modul:	Berufspraktische Studien, Phase II (BPS II): Praxisprojekt	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 7 und 8	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 20 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 500 Stunden	davon Kontaktzeit: 400 Stunden, davon 350 Stunden Praxiszeit davon Selbststudium: 100 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: Immatrikuliert im Studiengang	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können ein eigenes Praxis- und/ oder Evaluationsprojekt im Kontext beruflicher Praxis initiieren, planen, durchführen, evaluieren und dokumentieren. Die Studierenden sind in der Lage, eine eigenständige Fragestellung zu entwickeln bzw. ein eigenes Erkenntnisinteresse zu formulieren und zu operationalisieren. Die Studierenden können die theoretischen Bezüge ihres Projektes und der gewählten Evaluations- bzw. Forschungsmethoden zum Praxisprojekt darstellen und wissenschaftlich begründen. Die Studierenden sind fähig, einen wissenschaftlich fundierten Bericht über den Verlauf des Projekts, dessen zentrale Ergebnisse sowie der Evaluation des Projekts zu erstellen und im Kontext einer ausgewählten Fragestellung zu präsentieren. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> Individuell begleitetes Praxisprojekt und/ oder Evaluationsprojekt in einem Praxisfeld der Sozialen Arbeit Inbezugsetzen von relevanten Theoriebezügen sowie Methoden zu einer ausgewählten Fragestellung und den zugeordneten Projektzielen Auseinandersetzung mit den Kriterien für Planung, Durchführung 	

	<p>und Evaluation eines Praxisprojektes bzw. Praxisforschungsprojekts sowie deren Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluationsmethoden und exemplarische Beispiele aus dem Kontext Sozialer Arbeit • Prozess- und ergebnisorientierte Reflektionen zur selbst initiierten und/oder begleiteten Praxisintervention
Art der Lehrveranstaltung(en):	Individuelle Begleitung und Absprache auf der Lernplattform, Rückmeldeprozesse zu Vorhaben, Reflektion von Barrieren und Krisen, Hilfestellung bei der Auswahl und Nutzung von Evaluationsmethoden, schriftliche Unterstützung bei ggf. notwendigen Praxisklärungen
Lernformen:	Seminaristische Gruppenarbeit und Vortrag als Präsenzveranstaltungen, Individuelle Beratung und Unterstützung bei der Literaturrecherche sowie der Entwicklung des Praxismethoden- oder Forschungsprojektes, Individuelles Lerncoaching und Supervision des Praxis- oder Forschungsprojekts
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene Projektarbeit
Verwendbarkeit des Moduls	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	Die relevante Literatur wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.

Abschlussmodul

Modul:	Abschlussmodul (Bachelorarbeit und Kolloquium)	
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. Hedwig Griesehop	
Qualifikationsstufe: Bachelor	Studienhalbjahr: 8	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 15 ECTS 12 ECTS Bachelorarbeit 3 ECTS Kolloquium	Arbeitsbelastung gesamt: 375 Stunden	davon Kontaktzeit: 25 Stunden
		davon Selbststudium: 350 Stunden
Dauer und Häufigkeit: 1 mal pro Studienhalbjahr	Teilnahmevoraussetzungen: 115 ECTS	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können eine eigenständige wissenschaftliche Fragestellung aus dem Kontext Sozialer Arbeit erarbeiten. • Die Studierenden beherrschen die eigenständige Quellensuche, –bewertung und –darstellung. • Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Abschlussarbeit zu erstellen. • Die Studierenden können einen mündlichen Fachdiskurs zu einer wissenschaftlichen Fragestellung und deren schriftliche Bearbeitung im Abschlusskolloquium führen. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeiten einer selbstgewählten Fragestellung aus dem Bereich Sozialer Arbeit 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Kolloquium zur Abschlussarbeit
Art der Lehrveranstaltung(en):	Individuelle Begleitung des Arbeitsprozesses durch Dozent_innen, über Lernplattform/ggf. auch Präsenzkontakte
Lernformen:	Individuelle Beratung und Lerncoaching
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	Bestandene schriftliche BA-Thesis und bestandenes mündliches Kolloquium
Verwendbarkeit des Moduls:	BASA-online Hochschulverbund
(Grundlagen-) Literatur:	keine

Anlage 3:

Ordnung zu § 8 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im berufsbegleitenden onlinebasierten Bachelorstudiengang B.A. Soziale Arbeit (BASA-online): Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Präambel

Die vorliegende Richtlinie zu § 8 der Studien- und Prüfungsordnung im berufsbegleitenden internetbasierten Fernstudiengang B.A. Soziale Arbeit (BASA-online) (nachfolgend Studiengang genannt) regelt die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Lernergebnisse und die damit einhergehende Möglichkeit, bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen aufgrund bereits vorhandener Kompetenzen zu ersetzen. Hiermit sollen Übergänge zwischen beruflicher Bildung und Hochschule erleichtert werden.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Richtlinie erscheinen, betreffen alle Geschlechter gleichermaßen und werden in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Richtlinie über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen gilt für alle Studierenden des Studiengangs ab Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin).

(2) Im Übrigen finden die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung sowie die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Anwendung.

§ 2 Grundsätze der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Im Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen für den Studiengang sieht diese Ordnung ausschließlich die individuelle Anrechnung formaler, non-formaler und informell erworbener Kompetenzen vor. Unter einer individuellen Anrechnung wird die Erfassung und Beurteilung von Kompetenzen, welche z.B. im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden, durch ein von der ASH Berlin entwickeltes Prüfverfahren verstanden.

(2) Eine Anrechnung vorhandener außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt bezogen auf die Module des Studiengangs. Hierbei werden für jedes Studienmodul über eine Einzelfallprüfung die Voraussetzungen für eine Anrechnung vorhandener Kompetenzen überprüft und über die Anrechnung entschieden. Im Studiengang können höchstens 80 Credits angerechnet werden.

(3) Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn die nachgewiesenen Kompetenzen hinsichtlich des Inhalts und des Niveaus den Kompetenzziele des anzurechnenden Moduls im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Bewertung vorzunehmen.

§ 3 Anrechnungsfähige Module

(1) Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist für alle Module, mit Ausnahme des Abschlussmoduls sowie der Berufspraktischen Studien Phase I, möglich (auf § 5 Abs. 2 fStPO wird verwiesen).

§ 4 Voraussetzungen der Antragstellung auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

(1) Die individuelle Anrechnung von Teilleistungen (Modulen) können alle zum Studiengang zugelassene Studierende beantragen, die eine Berufsausbildung in einem studienrelevanten Bereich in Deutschland oder im Ausland absolviert haben, sowie eine in Deutschland oder im Ausland erworbene Berufspraxis von mindestens zwei Jahren in Vollzeit oder in entsprechender Teilzeit nachweisen können, welche nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

(2) Zum Studiengang zugelassene Studierende, die

- entweder nur eine Berufsausbildung in einem studienrelevanten Bereich in Deutschland oder im Ausland absolviert haben ohne die erforderliche Berufspraxis nachweisen zu können,
- oder ohne Berufsausbildung eine in Deutschland oder im Ausland erworbene Berufspraxis von mindestens zwei Jahren in Vollzeit oder in entsprechender Teilzeit nachweisen können, die in einem studienrelevanten Bereich erfolgt(e) sowie nicht länger als 5 Jahre zurückliegt,

können die individuelle Anrechnung von Teilleistungen (Modulen) beantragen, wenn Sie zusätzlich Nachweise über Reflexions- und Analysefähigkeiten mit Theoriebezug erbringen durch z.B.

- ein vorheriges abgeschlossenes oder nicht abgeschlossenes Hochschulstudium mit Teilnahmebescheinigung von mindestens 10 ECTS bzw. entsprechenden Semesterwochenstundenzahlen,
- wissenschaftlich angeleitete Zertifikatskurse oder Weiterbildungen im Umfang von mindestens 200 Stunden.

§ 5 Anrechnungsverfahren

(1) Der Antrag auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt je Modul und ist bei der Anrechnungsbeauftragten einzureichen. Er beinhaltet jeweils

- ein Antragsformular,
- einen tabellarischen Lebenslauf und
- ein Portfolio.

(2) Die für die Anrechnung erforderlichen Belege sind im Original sowie gegebenenfalls in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen und in Kopie einzureichen.

(3) Grundlage der Entscheidung über die individuelle Anrechnung bildet das Portfolio. Dieses besteht pro beantragtem Modul aus drei Teilen:

- einem Kompetenzbogen, auf dem die Studierenden ihre Kompetenzen, bezogen auf die anzurechnenden Module, beschreiben und analysieren,

- einem Praxisbeispiel, anhand dessen die zuvor beschriebenen und analysierten Kompetenzen sichtbar gemacht werden,
- Nachweisen in Form von Zeugnissen, Zertifikaten und Dokumentationen, die die im Portfolio dargestellten Kompetenzen hinreichend belegen.

(4) Die Modulverantwortliche kann bei begründeten Zweifeln über das tatsächliche Vorhandensein der im Portfolio dargestellten Kompetenzen ein Validierungsgespräch zu deren Überprüfung führen. Das Validierungsgespräch kann von der Modulverantwortlichen auf eine Lehrende des Moduls übertragen werden. Die Modulverantwortliche oder die mit der Überprüfung beauftragte Lehrende hält ihr Votum in einem Beurteilungsbogen fest.

(5) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage des Votums der vom Prüfungsausschuss mit der Überprüfung der angegebenen Kompetenzen beauftragten Modulverantwortlichen/ Lehrenden.

(6) Eine Anrechnung erfolgt grundsätzlich ohne Benotung.

(7) Die Studierende erhält über die Anrechnungsentscheidung einen schriftlichen Bescheid. Wird der Antrag auf Anrechnung abgelehnt oder wird ihm lediglich teilweise entsprochen, hat der Prüfungsausschuss dies schriftlich zu begründen.

(8) Erfolgt eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, wird dies in den Zeugnisdokumenten vermerkt.

§ 6 Einwendungen gegen Anrechnungsentscheidungen

Die Studierende kann gegen eine Anrechnungsentscheidung, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses, Einwendungen bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erheben. Die Einwendungen sind schriftlich zu begründen.

§ 7 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Ordnung zur Anrechnung wird im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin veröffentlicht und tritt am 01. April 2015 in Kraft.

Der Rektor der ASH Berlin
Prof. Dr. Uwe Bettig